

7. Rubrik: Angabe, was man an dem Tage tun oder unterlassen soll, z. B. ob der Tag geeignet ist oder nicht für Umzug, Heirat, Geschäftseröffnung, Kauf, Verkauf etc.
8. „ : Tagesbezeichnung nach der sechstägigen Reihe, besonders für Börsenspieler wichtig.
9. „ : Angabe, ob der Tag als günstig oder ungünstig bezeichnet werden kann.

Sehr merkwürdig wirkt es, wenn man beim Durchlesen dieser Rubriken des Kalenders für den gleichen Tag genau widersprechende Angaben findet. Z. B. wird in Rubrik 7 angegeben, ein Tag sei zur Geschäftseröffnung geeignet, aber in Rubrik 9 steht verzeichnet, der nämliche Tag sei ganz ungünstig. Dadurch wird die Angabe der 7. Rubrik aufgehoben, und die Geschäftseröffnung muss an diesem Tage unterbleiben.

Solche Glückskalender, wie der eben besprochene, sind in Japan in allen Ständen, in den obersten und gebildeten wie in den mittleren und untersten ausserordentlich verbreitet. Besonders richten sich die japanischen Kaufleute und Bauern streng nach deren Angaben. Der starke Absatz, dessen sich diese Glückskalender zu Anfang jedes Jahres erfreuen, liefert den besten Beweis, welche Herrschaft und Macht der Aberglaube noch im japanischen Volke ausübt.

MITTEILUNGEN

DER

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR
NATUR- UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS.

Band XIII, Teil 2.

Tōkyō, 1910.

TOTENGEBRAEUCHE IN JAPAN

VON

Dr. E. OHR T.

EINLEITUNG.

Auf keinem Gebiete sind die Sitten und die religiösen Gebräuche der einzelnen Völker unter einander wohl so verschieden, wie auf dem der Totenbestattung; auf keinem anderen Gebiete auch erhalten sie sich mit solcher Hartnäckigkeit. Die westliche Zivilisation, die seit einem halben Jahrhundert über Japan hereingebrochen ist und so vieles weggeschwemmt hat, was vielleicht besser erhalten geblieben wäre, hat auf die Totengebräuche der Japaner im Grossen und Ganzen kaum einen Einfluss auszuüben vermocht. Eine Betrachtung dieser Gebräuche gewährt dem Fremden daher auch heute noch einen Einblick in ursprünglich japanisches Leben.

Freilich wird es einem nicht leicht gemacht, sich diesen Einblick zu verschaffen. Eine erschöpfende Behandlung des Themas würde wohl manches Jahr eines angesträngten Studiums erfordern und könnte nur in einem ansehnlichen Werke erfolgen. Um die Vielseitigkeit der Totengebräuche in Japan zu verstehen, muss man sich vor Augen halten, dass zwei ganz verschiedene Religionen im Lande herrschen, der Shintoismus und der Buddhismus; ja, man kann vielleicht von vier Religionen sprechen,

denn es gibt eine nicht geringe Anzahl von Japanern, die sich weder zu einer noch der anderen der eben genannten Religionen bekennen, sondern Anhänger des Konfuzius sind. Auch sie haben, oder hatten wenigstens früher, ihre eigenen Friedhöfe mit besonderen Beerdigungsriten. Endlich liegt es auf der Hand, dass auch das Christentum mit seiner zunehmenden Verbreitung in Japan auf die Beerdigungsformen der Kreise, die sich zu seiner Lehre bekennen, einen bedeutenden Einfluss ausüben muss. Aber selbst, wenn man von Konfuzianismus und Christentum absieht, die für unser Thema nur eine äusserst geringe Bedeutung haben, so herrschen bei den Shintoisten, wie bei den Buddhisten keineswegs einheitliche Formen, vielmehr sind die einzelnen Sekten dieser Religionen—bei den Buddhisten zählt man deren sieben bedeutendere, bei den Shintoisten dreizehn—in ihren Lehren, wie auch in ihren Riten, alle mehr oder minder unter einander verschieden.

Dass ferner die soziale Stellung des Toten auch in den Formen ihren Ausdruck findet, in denen er bestattet wird, ist selbstverständlich; in Japan aber, wo bis vor wenigen Jahrzehnten das Volk noch streng in verschiedene Stände eingeteilt war, sind die Abstufungen in dieser Beziehung natürlich noch grösser, als anderswo. Zieht man dann schliesslich noch in Betracht, dass hier, wie überall, eine grosse lokale Verschiedenheit der Gebräuche besteht, so kann man sich von der Vielseitigkeit der Beerdigungsformen in Japan einen Begriff machen. Es wird einfach zur Unmöglichkeit, in alle Zweige dieses Gebietes einzudringen. Deshalb kann es auch lediglich die Aufgabe dieser Abhandlung sein, die wesentlichen Züge der japanischen Totengebräuche darzustellen und dabei dasjenige zu betonen, was unser besonderes Interesse verdient.

Die Literatur über unser Thema ist, jedenfalls was die Werke in einer europäischen Sprache anlangt, eine sehr dürftige. Unsere Mitteilungen enthalten eine Abhandlung von v. KNOBLOCH über „die Begräbnisgebräuche der Shintoisten,“ die aus den 70-er Jahren stammt und von dem Verfasser selbst schon als in mancher Beziehung veraltet bezeichnet wird. In den „Transactions“ der ASIATIC SOCIETY OF JAPAN findet sich ferner eine Abhandlung von A. HYDE LAY „Japanese Funeral Rites,“ die der geschichtlichen Entwicklung des japanischen Begräbniswesens besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Das ist alles, was mir an europäischer Literatur über den Gegenstand zugänglich gewesen ist. Ich habe daher vornehmlich auf japanische Quellen

zurückgehen müssen und meine Informationen auch vielfach auf mündlichem Wege von unterrichteten Japanern gewonnen. Hierbei hat sich ein auffallender Unterschied bemerkbar gemacht bezüglich der Bereitwilligkeit, mit der mir die gewünschte Auskunft erteilt wurde. Während die Shintoisten sich offenbar durch die Tatsache, dass ein Fremder sich für ihre Riten interessiere, geschmeichelt fühlten und alles taten, um meine Neugierde zu befriedigen, zeigten buddhistische Priester oftmals eine merkwürdige Abneigung, über religiöse Gebräuche, die angeblich nur mündlich überliefert würden und ein Geheimnis ihres Tempels seien, Auskunft zu geben. Dem entspricht es, dass auch, meines Wissens wenigstens, keine Bücher über die buddhistischen Beerdigungsformen veröffentlicht sind, während der Shintoismus auf diesem Gebiete eine nicht unbeträchtliche Literatur aufweist.

GESCHICHTLICHE ENTWICKELUNG.

Bevor ich nun die Zustände der Gegenwart behandle, sei ein kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Totengebräuche in Japan gestattet. Ich richte mich hierbei nach den Ausführungen der Abhandlung von LAY, der sich, wie oben erwähnt, anscheinend mit grossem Eifer und ebensolcher Gewissenhaftigkeit in die alten Quellen vertieft hat.

Aus der Tatsache, dass man in Japan keine Gräber gefunden hat, die auf eine ältere Zeit als 700 v. Chr. zurückführen, will man schliessen, dass man die Toten in der allerältesten Zeit nicht beerdigte, sondern einfach abseits der menschlichen Wohnungen liegen liess und den Elementen preisgab. Nach den ältesten Berichten, die uns vorliegen, wurde die Leiche eines Verstorbenen in einer Totenhütte, *moya* (喪屋) genannt, untergebracht, bis die Vorbereitungen für die Beerdigung getroffen waren. In der Zwischenzeit wurden vor der Leiche religiöse Tänze, begleitet von einer Trauermusik, aufgeführt; man brachte den Toten Opfer dar, die dann auch in dem Leichenzuge mitgeführt wurden. Die Reihenfolge dieses Zuges, war bereits vorgeschrieben, wir finden schon damals in der Prozession verschiedene Gegenstände, die auch heute noch in einem shintoistischen Leichenzuge nicht fehlen sollen, wie Flaggen, Laternen, Besen und die eben erwähnten Opfer. Die Beerdigung wurde von dem Familienhaupt geleitet, der das sog. *shinubikotoba* oder *ruiishi* (誄詞) d. h. eine Lobrede auf den Verstorbenen,

sprach. Diese Form der Beerdigung nennt man *jisōsai* (自葬祭), eigene Beerdigung. Die Zeit, die zwischen dem Tode und der Beerdigung lag, während der der Tote also in der *moya* verblieb, war bei hohen Persönlichkeiten eine sehr lange, da die Vorbereitungen für die Bestattung sehr umfangreiche waren. Nach dem *Nihongi* sollen es bei JIMMU TENNŌ neunzehn Monate gewesen sein. Särge wurden zuerst nicht benutzt, später verwendete man solche aus Holz, an dessen Stelle vorübergehend Stein trat; jetzt ist bekanntlich wieder Holz das Uebliche. Ein Grab wurde für den Toten ursprünglich nicht gegraben, die Leiche wurde auf die Erde gelegt und ein flacher Hügel darüber aufgeführt, dessen Umfang dem Range des Beerdigten Rechnung trug. In den letzten Jahrhunderten der vorchristlichen Zeitrechnung bildete sich die Sitte aus, dass das Gefolge hochgestellter Persönlichkeiten, jedenfalls zum Teil, seinem Herrn im Tode nachfolgen musste, und zwar geschah dies in der grausamen Form, dass man die Leute lebend um den Grabhügel herum bis an den Hals eingrub, wo sie dann einen langsamen und qualvollen Tod starben. Die Wehklagen der so geopfert Menschen sollen aber das Herz eines Kaisers gerührt haben, sodass er diesen Brauch nicht länger dulden wollte; er griff deshalb den Rat eines Hofbeamten bereitwillig auf, der empfahl, statt der lebenden Menschen Nachbildungen von solchen, d. h. Puppen, *hantwa* (埴輪) zu begraben. Dieses ist denn auch lange Zeit hindurch geschehen, sodass man noch heute solche Puppen, die aus Ton in verschiedenen Grössen hergestellt wurden, hin und wieder in alten Gräbern findet.*

In späteren Berichten wird dann die Sitte erwähnt, dass man den Toten an ihren Gräbern Opfer darbrachte und die Grabstätten mit Blumen schmückte.

Dies alles ist die vorbuddhistische Zeit. Dass der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Japan gekommene Buddhismus einen grossen Einfluss auf die Beerdigungsformen ausüben musste, liegt auf der Hand; die Einwirkung zeigte sich aber nur allmählich und trat erst im neunten Jahrhundert merklicher hervor. Im siebenten Jahrhundert soll sich ein grosser Luxus im Beerdigungswesen eingebürgert haben, sodass der übergrossen Verschwendung auf diesem Gebiete durch einen Kaiserlichen

* Siehe „Mitteilungen“ Band I, Heft 8. Abergläubische Leute legen auch heute noch ihren Toten eine gewöhnliche Puppe in den Sarg, eine Sitte, die möglicherweise auf diesen alten Brauch zurückzuführen ist.

Erllass vorgebeugt werden musste. Die Folge davon war die bereits erwähnte Rückkehr zu den Holzsärgen. Mausoleen, die inzwischen an die Stelle der Grabhügel getreten waren, sollten nunmehr den Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses vorbehalten sein; dem Volke wurde die Beerdigung auf bestimmten Friedhöfen vorgeschrieben, wo die Gräber nur durch einen einfachen Grabstein zu bezeichnen waren. Der Umfang der Gräber war nach dem Range des Verstorbenen genau vorgeschrieben; schon im achten Jahrhundert finden wir eingehende Beerdigungsvorschriften mit einer Ordnung für den Trauerzug, wobei chinesische Einflüsse sich bemerkbar machen.

Die wichtigste Einwirkung, die der Buddhismus auf die Totengebräuche in Japan gehabt hat, war wohl die, dass durch ihn die Leichenverbrennung hier eingeführt wurde. Ein buddhistischer Priester, namens Dōshō, der um das Jahr 700 unserer Zeitrechnung gelebt hat, soll der erste gewesen sein, dessen Leiche in Japan dem Feuer übergeben wurde. Sein Beispiel fand bald Nachahmung, um so mehr, als auch der Hof zu der neuen Form überging. Vom Jahre 703 bis 1644 sind die Leichen sämtlicher japanischen Kaiser verbrannt worden. Seitdem ist die Sitte für den Hof wieder abgeschafft worden, während sie bekanntlich im Volke noch heute einen sehr festen Boden hat.

In dem Masse, wie nun in den folgenden Jahrhunderten der Buddhismus den Shintoismus verdrängte, wurden natürlich auch für Beerdigungen in Japan mehr und mehr die buddhistischen Riten massgebend. Seit dem zehnten Jahrhundert existieren bestimmte Trauervorschriften, nach denen man sich nach dem Tode eines Verwandten für bestimmte Zeit, je nach dem Verwandtschaftsgrad, von allen Geschäften fern halten musste; hierin ist zweifelsohne eine Einwirkung chinesischer Sitten zu erkennen.*

Seit dem vierzehnten Jahrhundert bildete sich die Sitte heraus, dass es als ein Zeichen besonderer Loyalität galt, wenn ein Gefolgsmann seinem Lehnsherrn durch Selbstmord (*harakiri*)

* Auch heute noch soll eigentlich jeder Japaner, der z. B. seinen Vater verloren hat, fünfzig Tage lang jeder dienstlichen oder geschäftlichen Tätigkeit fernbleiben. Die Entwicklung des modernen Lebens in Japan lässt dies aber natürlich nicht mehr zu. Beamte nehmen daher in einem solchen Falle nur solange Urlaub, dass sie die Beerdigungszeremonien erledigen können, und erhalten dann den Befehl, wieder zum Dienste zu erscheinen, mit der Begründung, dass dringende Geschäfte ihre Anwesenheit erheischen.

in den Tod folgte. Dieser Brauch nahm im Laufe der Zeit einen solchen Umfang an, dass die Behörden dagegen Stellung nehmen mussten. IYEWASU untersagte es auf das Strengste für den Fall seines eigenen Ablebens. Trotzdem erhielt sich die Sitte und die Regierung sah sich zu energischen Massnahmen genötigt. Da man den eigentlich Schuldigen, d. h. den Lehnsman, der sein Leben geopfert hatte, nicht mehr bestrafen konnte, so musste man sich an die Familie des Uebeltäters halten. In einem Falle, der sich um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ereignete, konfiszierte man das Vermögen eines solchen Selbstmörders und richtete zwei seiner Söhne öffentlich hin. Das wirkte, und die Sitte verschwand.

In der Tokugawa Zeit nahm das buddhistische Begräbnis nun mehr und mehr seine heutigen Formen an. Als eine Art, seine Trauer aus Anlass des Todes eines nahen Verwandten zu bezeigen, ist aus dieser Zeit noch zu erwähnen, dass der Brauch aufkam, Mönch, bzw. Nonne zu werden. Das kommt auch heute noch zuweilen vor.

Shintoistische Begräbnisse waren zur Zeit des Shōgunats fast gänzlich auf den Kaiserlichen Hof beschränkt. Erst durch die Restauration, die bekanntlich den Shintoismus begünstigte, wurden sie wieder neubelebt. Aber auch jetzt noch sind sie den buddhistischen Beerdigungen gegenüber bei Weitem in der Minderzahl.* Dem Vorbilde des Hofes folgend, zieht der Adel sowie der Offiziers- und Beamtenstand das shintoistische Begräbnis vor, weshalb in Tōkyō, wo diese Stände relativ stark vertreten sind, auch verhältnismässig viele shintoistische Beerdigungen stattfinden. Staatsbegräbnisse erfolgen immer nach shintoistischem Ritus, unbekümmert darum, zu welchem Glauben sich der so Geehrte bekannte.

ERSTER TEIL. SHINTOISTISCHE FORMEN.

Wenden wir uns nun der näheren Betrachtung der shintoistischen Totengebräuche zu, so ist vorzuschicken, dass auch im Shintoismus eine gewisse Verschiedenheit der Formen herrscht, die nicht nur durch die soziale Stellung des Toten bedingt

* Man sagte mir, das Verhältnis zwischen der Zahl der buddhistischen und der shintoistischen Beerdigungen sei etwa 4:1, doch dürfte diese Schätzung, die von shintoistischer Seite ausgeht, eher noch zu günstig für den Shintoismus sein und vielleicht nur für Tōkyō zutreffen. Im gewöhnlichen Volke sind auch heute noch shintoistische Beerdigungen sehr selten.

werden, sondern auch durch die Sekte, der der Verstorbene oder der amtierende Priester angehört, denn, wie bereits erwähnt, weichen die einzelnen Sekten in ihren Dogmen und in ihren Riten mehr oder minder von einander ab. Ja, auch mancher shintoistische Gelehrte, der über die erforderliche Autorität verfügt, stellt in beiden Beziehungen seine eigenen Lehrsätze auf.

Als allgemeinen Grundgedanken, der für die Shintoisten bezüglich ihres Verhaltens bei und nach einem Todesfall massgebend ist, kann man den Glauben bezeichnen, dass die Seelen der Verstorbenen nach dem Tode in der Gegend, wo sie gelebt haben, auch weiter leben, und dass sie die Fähigkeit und die Aufgabe haben, das Land, und insbesondere die Hinterbliebenen zu schützen. Das Wohlwollen der Seelen der Abgeschiedenen muss aber von den Hinterbliebenen durch Darbringung von Opfern und durch Verehrung der Toten in bestimmt vorgeschriebenen Formen erhalten werden, wozu der Japaner an sich schon durch das ihm angeborne Pietätsgefühl angehalten ist.

In manchen Büchern liest man, dass der Tod nach shintoistischer Auffassung eine starke Verunreinigung der davon betroffenen Familie mit sich bringe, die nur durch einschneidende Massnahmen wieder behoben werden könne, wie völlige Abgeschlossenheit und Fasten während eines Zeitraums von 50 Tagen, Schliessung des Götterschreins etc. Nach meinen Ermittlungen ist dieser Gedanke neuerdings etwas mehr in den Hintergrund getreten und nur ein sehr frommer Shintoist beobachtet noch die einschlägigen Vorschriften in all' ihren Einzelheiten. Das moderne Leben mit seinen vielfachen Anforderungen dienstlicher, geschäftlicher und sozialer Natur dürfte daran schuld sein, dass die Sitten in dieser Hinsicht laxer geworden sind. Als eine Folge dieser Auffassung, dass der Tote unrein sei, muss es aber wohl auch heute noch betrachtet werden, dass ein Shintotempel niemals zur Veranstaltung einer Begräbnisfeier dienen darf, während es bei den Buddhisten die Regel ist, die Hauptzeremonie in ihrem Tempel abzuhalten,* sowie ferner dass gleichfalls im Gegensatz zum Buddhismus, die Friedhöfe nicht im Tempelbezirk liegen, und dass einem grossen Teile der Shintōpriester auch

* Wohl aber kommt es zuweilen vor, dass eine shintoistische Begräbnisfeier in einem buddhistischen Tempel stattfindet. Dies war z. B. der Fall bei der Beerdigung des im Frühjahr 1910 verstorbenen Hausministers, Fürsten IWAKURA, angeblich weil das Erbbegräbnis der Familie IWAKURA in dem zu diesem Tempel gehörigen Friedhofe lag.

heute noch nicht gestattet ist, bei einer Beerdigungsfeier mitzuwirken.

Der nun folgenden Schilderung der Vorgänge bei einer Totenbestattung und bei den später stattfindenden Totenfeiern habe ich ein Buch zu Grunde gelegt, das gegen Anfang der Periode *Meiji*, also vor etwa 40 Jahren, von zwei shintoistischen Autoritäten, KONOYE TADAFUSA und SENGE TAKATOMI, zu dem Zweck verfasst worden ist, der shintoistischen Lehre auch auf dem Gebiet des Bestattungswesens wieder mehr Eingang zu verschaffen. Das Buch, das den Titel „*Sōsai Ryaku shiki*“ (葬祭略式), abgekürztes Zeremoniell für Beerdigungen, führt, ist aus diesem Grunde ganz besonders einfach gehalten, es sollte eben auch dem kleinen Manne die Anwendung der neuen, oder vielmehr der ursprünglichen japanischen Formen erleichtert werden. Nach dem Buche wird das ganze Zeremoniell von dem nächsten Verwandten des Verstorbenen geleitet, der Mitwirkung der Priester wird kaum Erwähnung getan. In Wirklichkeit dürfte freilich eine Beerdigungsfeier niemals in dieser Einfachheit vorkommen, es wirken tatsächlich bei allen Feiern Priester mit, wenn auch keine Bedenken dagegen bestehen, dass der Hauptleidtragende die Stelle des Priesters vertritt. Aber gerade weil dieser „Leitfaden“ so einfach gehalten ist, gibt er meines Erachtens einen guten Ueberblick über das Wesentliche der shintoistischen Zeremonien. Einige Ergänzungen aus anderen Quellen muss ich mir natürlich vorbehalten.

Ist ein Todesfall eingetreten, so soll dem zuständigen Shintōtempel alsbald darüber Anzeige erstattet werden und den Priestern dieses Tempels soll man die Leitung des Zeremoniells überlassen; die Beerdigungsgeräte sind zu bestellen.

Das Gesicht des Toten wird mit einem weissen Tuch aus Leinen oder Seide bedeckt und der Leichnam wird vor dem *Toko no ma*, dem Ehrenplatz des japanischen Zimmers, gebettet; um ihn herum stellt man einen Wandschirm. Ausserhalb des Wandschirms stellt man einen Tisch, der, wie alle Tische im shintoistischen Beerdigungsritus, acht Beine haben muss (Fig. 1). Auf dem Tische werden dem Toten gewaschener Reis, frisches Wasser, Salz etc. als Opfer dargebracht; nachts soll dort eine Oellampe brennen. Am Kopfende des Toten kann man einen Dolch (Fig. 40) oder einen Spiegel hinlegen.

Die Angehörigen halten des Nachts bei dem Toten Wache; früher war mit dieser Totenwache eine Festlichkeit verbunden,

weil der Eingang des Verstorbenen in das Reich der Götter als eine frohe Begebenheit zu betrachten war. Jetzt aber geht es bei der shintoistischen Totenwache sehr still her, im Gegensatz zu der buddhistischen *tsuya*, s. u.

Der Leichnam soll nicht gebadet werden, wohl aber können die nächsten Verwandten ihn mit einem Tuche abwischen. Weshalb das Baden des Toten untersagt ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. Nach einer Auffassung sollen die Angehörigen sich nach Möglichkeit jeder Berührung des Toten enthalten, nach anderen wieder ist das Verbot darauf zurückzuführen, dass man den Toten nicht entblößen will. Uebrigens gibt es auch shintoistische Sekten, die das Baden des Toten nicht nur gestatten, sondern vorschreiben.

Die Kleidung des Toten besteht aus folgendem: Ein Lendenschurz, *tosagi*, auch *shitaobi* (褌) genannt, ein Hemd, *hadagi* (襦衣), bis an die Kniee reichend, ein Unterkleid, *shitagi* (內衣) und ein Oberkleid, *uwagi* (表衣), letztere beide im Winter und Herbst gefüttert, sonst einfach. Alle diese Kleidungsstücke sind aus weisser Seide oder aus Leinwand herzustellen. Endlich ein Gürtel, *obi* (帶) und Strümpfe, *shitagutsu* (襪). Es ist auch Sitte, dem Toten ein Festgewand mit in den Sarg zu legen, bei Beamten und Offizieren die Uniform.

Der Sarg, *kwan* oder *hitsugi* (棺), ist entweder ein Liegesarg, *negwan* (寢棺), in der Form mehr dem unsrigen ähnlich, oder ein Sitzsarg, *sagwan* (坐棺), in der Form eines Fasses, das mit Seide oder Leinwand überzogen wird (Fig. 3 u. 4). Letzterer wird, weil er billiger ist, von armen Leuten bevorzugt. Eine bestimmte Holzart ist für den Sarg dem Anschein nach nicht vorgeschrieben, gewöhnlich nimmt man *hinoki*, das sehr widerstandsfähig ist, ärmere Leute verwenden Fichte oder Kiefer.

Das Innere des Liegesarges wird ausgestattet mit einer Matratze, *futon* (褥) und einer Decke, *fusuma* (衾) ferner mit einem Kopfkissen, *makura* (枕), alles aus weisser Seide oder aus Leinwand. Ueber die Lage des Toten im Sarge bestehen anscheinend keine Vorschriften, sie soll nur keine gezwungene, sondern eine natürliche sein. Der Zwischenraum zwischen Leiche und Sarg wird mit Watte ausgefüllt, arme Leute nehmen auch Buchweizenhülsen oder dergleichen in Papierbeuteln. Man tut ferner in den Sarg gern Gegenstände, die dem Verstorbenen im Leben lieb gewesen sind, wie das Schreibzeug eines Gelehrten,

bei einer Frau Toilettegegenstände und dergl. Diese Sachen werden in einen seidnen Beutel getan.*

Ist nun der Sarg geschlossen, so werden die Opfer erneuert. Die weggeräumten Opfer sollen eigentlich in das Meer oder in fließendes Wasser geworfen werden, in der Tat aber werden sie jetzt meistens verzehrt. Die frischen Opfer werden wiederum auf einen vor dem Sarge stehenden Tisch gestellt, auf den man auch das *tamashiro* (靈主) setzt, das man bei uns gewöhnlich mit Ahnentafel bezeichnet. Nach dem Senge'schen Buch ist dies *tamashiro* eine Holztafel von bestimmter Form, deren Vorderseite den Namen des Toten mit etwaigem Titel zeigt, während die Rückseite das Datum des Todes und das Lebensalter angibt (Fig. 5). In der Tat aber dürfte für diesen Zweck eine Holztafel nur bei ganz dürftigen Verhältnissen zur Verwendung gelangen, als *tamashiro* dient vielmehr in der Regel ein Metallspiegel (Fig. 6), nach dem Vorbilde des im Isetempel befindlichen heiligen Spiegels, ein Edelstein oder etwas Aehnliches, auf den zuweilen der Name des Toten eingraviert ist. Dieses *tamashiro* findet neben den Opfern gewöhnlich in einem Miniaturschrein oder-kasten Aufstellung, der sog. *karimitamaya* (假靈屋), d. h. der provisorischen Seelenhalle (Fig. 9), weil das *tamashiro* hier nur während der ersten fünfzig Tage bleibt, bis es in den eigentlichen Ahnenschrein übergeführt wird. Bei einer hochstehenden Persönlichkeit unterbleibt indessen diese vorläufige Unterbringung der Ahnentafel. Hier wird der Spiegel in einen seidnen Beutel gehüllt (Fig. 7), und so in einen Kasten aus Weidenholz (Fig. 8) gelegt, welcher letzteren man in eine Art Truhe, *karahitsu* (Fig. 10) setzt. Diese Truhe bewahrt man sodann dauernd unter einem Gestell, *Chōdai* (帳臺), oder *reisha* (靈舎) Fig. 11, auf, das oben und an den Seiten mit weisser Seide (Fig. 13), vorne mit einer Bambus-Jalousie (Fig. 12) verkleidet ist.

Es ist hier hervorzuheben, dass bei den Shintoisten die Beilegung posthumer Namen nicht üblich ist, während diese bei den Buddhisten unerlässlich sind. Nur die regierenden Herrscher in Japan erhalten in der Regel noch einen solchen posthumen

* Dieser Brauch führt zuweilen zu eigentümlichen Erscheinungen. So wurden einem in Tōkyō verstorbenen Deutschen, der mit einer Japanerin verheiratet gewesen war, von seinen Hinterbliebenen kleine Fläschchen mit Proben der besten Weine seines Kellers, ein Kistchen Havana Zigarren und ein Spiel Skatkarten mit in den Sarg gegeben.

Namen, z. B. KŌMEI TENNŌ, der Vorgänger des regierenden Kaisers, der bei seinen Lebzeiten *Osahito* hiess.

Nunmehr beginnt die erste unter den Begräbnisfeiern, die, wie auch alle folgenden, bei diesem einfachsten Zeremoniell von dem *mōshu* (喪主) geleitet wird. *Mōshu* entspricht etwa dem englischen Chief mourner. Dieses Amt fällt dem Hauserben, also in der Regel dem ältesten Sohn, zu. Ist ein solcher nicht vorhanden, so kann als *mōshu* ein anderer naher Verwandter fungieren. So schreibt unser Zeremonialbuch, und es sieht in den Formen der Gebete auch solche vor, wo der Vater bei der Beerdigung seiner Kinder als chief mourner auftritt. In der Tat aber entspricht es nicht der japanischen Sitte, gleichgültig, ob es sich um Shintoisten oder Buddhisten handelt, dass Verwandte aufsteigender Linie als *mōshu* fungieren; das überlässt man den Kindern, oder wenn solche nicht da sind, einem Seitenverwandten oder gar einem Fremden.* Die Eltern gehen auch nicht mit im Leichenzuge, während kein Bedenken besteht, dass sie an den Beerdigungs- und Totenfeiern teilnehmen. Das ist in Japan aber keineswegs die Regel, was nach unserer Auffassung befremdlich erscheint.

Die Kleidung des *mōshu* bei der Beerdigung besteht aus einem dunklen Gewand (und zwar ist die Farbe um so dunkler, je näher der Verwandtschaftsgrad ist) mit einem weissen, *hitatare* (直垂) genannten Ueberwurf, die Kopfbedeckung ist ein sog. *eboshi* (烏帽子). An den Füßen trägt er Schuhe aus grobem Stroh, sog. *waragutsu* (藁沓), Fig. 18; beim Gehen bedient er sich eines Stabes von grünem Bambus, *aodaketsuyō* (青竹杖), Fig. 14, weil man annimmt, er sei durch die Trauer so gebrochen, dass er ohne diese Hülfe sich nicht bewegen könne.

Es ist indessen nur bei Beerdigungen in den besseren Ständen üblich, dass der chief mourner—wie auch andere nähere Verwandte des Toten—eine besondere Kleidung anlegt. Leute aus dem Volke tragen bei dieser Gelegenheit das übliche Festkleid, *Hakama* und *Haori*. Nebenbei sei bemerkt, dass neuerdings auch bei den buddhistischen Beerdigungen in den besseren Ständen von den nächsten Verwandten ein, dem eben beschriebenen gleiches, Trauerkleid getragen wird.

* So war bei der Beisetzung des im Jahre 1908 verstorbenen einzigen Sohnes des PRINZEN ARISUGAWA nicht der Vater *mōshu*, sondern der Hofmarschall des prinziplichen Hauses, der jetzige Fürst Iriō.

Der religiöse Teil einer shintoistischen Bestattung zerfällt normaler Weise in vier getrennte Akte: *Mitama utsushi* (靈遷) d. h. die Hinüberleitung der Seele des Verstorbenen in das *tamashiro*, *shukkwan* (出棺), die feierliche Entfernung des Sarges aus dem Sterbehaue, *sōjō no shiki* (葬場ノ式), die Hauptfeier für das gesamte Trauergelage, und *maisō* (埋葬), die eigentliche Beerdigung. Die beiden ersteren Feiern finden im Sterbehaue statt, das *sōjō no shiki* gewöhnlich in einer Halle, die für solche Feiern ein für alle Mal zur Verfügung gestellt wird, oder die man für eine Beerdigung besonders errichtet, und das *maisō* am Grabe. Es kommt nicht selten vor, dass wegen Raummangel oder aus anderen in den Verhältnissen liegenden Gründen mehrere oder alle dieser Feiern zu einer vereinigt werden. Ausländer, die an einer shintoistischen Beerdigung teilnehmen, werden in der Regel nur dem *sōjō no shiki* beiwohnen, wenn nicht eben mehrere dieser Feiern zu einer kombiniert werden.

Das *Mitamautsushi*. Der Hauptleidtragende (oder, wie erwähnt, an seiner Stelle in der Regel der amtierende Shintōpriester) setzt sich, mit dem Gesicht dem Sarge zugewandt, vor die Ahnentafel nieder, verbeugt sich zweimal, klatscht in die Hände und verkündet mit folgenden Worten, dass die Seele des Toten in das *tamashiro* übergegangen ist:

VERKÜNDIGUNG (*kokuji*):

„Wehe, mein Vater (meine Mutter etc.) ist dahingegangen und hat uns verlassen. Ich (N. N.) und die anderen Hinterbliebenen wollen Dir trotzdem im Herzen weiterdienen. Nach dem Laufe dieser Welt ist Deinem Leben ein Ziel gesetzt. Höre in Ruhe an, wie wir heute die Beerdigungsfeier abhalten. Verweile, erhabene Seele, in dieser Tafel; bleibe in Ruhe auf alle und ewige Zeiten in diesem Hause. In grösster Ehrfurcht flehe ich Dich an.“

Anderen Verwandten, als den Eltern gegenüber, ist die Sprache etwas weniger reich.* Nach Beendigung des Gebetes klatscht man wieder in die Hände und verneigt sich zweimal. Diese Zeremonie wiederholt sich bei Beginn und nach Schluss jeden shintoistischen Gebets. Auch die Wendung, dass die Seele

* Der Einfachheit halber wird bei der weiteren Darstellung der Feiern der Fall angenommen, dass der Verstorbene der Vater des *mōshu* ist.

des Verschiedenen eingeladen wird, bei der Feier zu erscheinen und von der ihr dargebrachten Verehrung Notiz zu nehmen, kehrt ständig wieder.

Dieses einfache Gebet ist der Kern der Handlung bei dem *Mitama utsushi*; im Munde eines Priesters kann das Gebet natürlich eine viel umfangreichere Gestalt annehmen. Nach der Feier wird die Ahnentafel an einen, wie es im Text heisst, sauberen Platz des Hauses gestellt.

Das *shukkwan*, die zweite der Feiern. Wieder werden vor dem Sarge die Opfer erneuert, bestehend aus Reiswein (*Sake*) und allerlei Speisen.*

Der *mōshu* tritt vor den Sarg und legt nach den üblichen Verneigungen und dem Händeklatschen einen *tamagushi* (玉串) vor den Sarg. *Tamagushi* ist ein mit Papierstreifen versehener Zweig des *Sakaki*, des heiligen Baums der Shintoisten; er muss stets so hingelegt werden, dass der Stiel dem Sarge zu liegt (Fig. 17). Sodann verkündet er mit folgenden Worten, dass der Sarg hinausgetragen werden solle:

Shukkwan no kotoba (出棺ノ詞), Worte bei der Sargaustragung.

„Höre in Ruhe an, wie wir heute Abend das feierliche Beerdigungsgebet sprechen und beim Untergang der Sonne die Bestattung vornehmen. Ohne auf dem Wege zu verweilen, und ohne dich um das, was du zurücklässest, zu sorgen, trete Deine Reise an.“

Sodann tritt der *mōshu* zurück, die Verwandten unter den Leidtragenden, Männer wie Frauen, treten nach der Reihenfolge des Verwandtschaftsgrades vor den Sarg und bezeugen durch Verneigungen und Händeklatschen ihre Ehrfurcht.

Nunmehr wird der Sarg unter der Obhut der nächsten Verwandten aus dem Hause getragen, und der Leichenzug ordnet sich vor dem Hause. Am Tore wird dabei nach alter Sitte ein Feuer abgebrannt, weil früher die Beerdigungen Abends stattfinden mussten; daraus erklärt sich auch der Passus in dem eben angeführten Gebet (Untergang der Sonne etc.). Jetzt sind die shintoistischen Feiern meist Nachmittags.

* Näheres über diese Speiseopfer findet sich weiter unten bei der Beschreibung des Staatsbegräbnisses des Fürsten Itō. Wegen der Behältnisse, in denen die Speiseopfer dargebracht werden, vergl. Fig. 2 a-b, wegen des Aufbaus der Opfer vor dem Sarge, Fig. 34 vor dem Grabe etc. Fig. 33.

Ueber die Ordnung des *Leichenzuges* enthält unser Leitfaden folgende Vorschriften:

An der Spitze des Zuges befinden sich Vorreiter, bei einfacheren Beerdigungen treten Kulis an deren Stelle. Sodann folgen Träger mit weissen Fahnen (Fig. 22), mit Fackeln, Fig. 16, (weil die Bestattung früher abends stattfand), und mit Besen, Fig. 15 (um den Weg zur Grabstätte zu reinigen), eine weisse Fahne *meiki* (銘旗) Fig. 21 (dies ist ein 1 Fuss 2 Zoll breiter und 6-8 Fuss langer Streifen aus weissem Leinen oder Seide, der in Form eines Banners an einer Stange hängt, und auf dem geschrieben ist: Sarg des N. N. mit eventueller Angabe des Titels), Träger mit Sakakizweigen (Fig. 20), welche letztere mit Papierstreifen versehen sind. (Diese Zweige sollen 4-5 Fuss lang sein, bei einer vornehmen Beerdigung aber führt man ganze Bäume mit, sog. *nekoshi sakaki* (根越櫛) Fig. 19, die dann auf dem Grabe gleich eingepflanzt werden). Es folgen nun die — in diesem Falle nur aus Reis und Wasser bestehenden — Totenopfer in einem Kasten, *shinsen karahitsu* (神饌辛櫃), Fig. 23. (Oft werden indessen diese Opfer direkt zur Grabstätte gesandt und der Opferkasten fällt dann im Zuge naturgemäss fort).

Nummehr kommt der Sarg. Dieser ist, wie oben erwähnt, entweder Sitzsarg oder Liegesarg. Ersterer wird in einer Sänfte, ähnlich der, die man noch heute vielfach auf dem Lande in Japan sieht, von Kulis getragen. Der Liegesarg dagegen ruht auf einer leiterartigen Bahre, *rendai* (大輦), Fig. 32 a. u. b. und erhält in der Regel noch einen tempelartigen Aufbau, *kaku* (棚) in dessen Ausführung sich natürlich ein grosser Luxus entfalten lässt (Fig. 29, 30 u. 31). Die Bahre wird von einer mehr oder minder grossen Anzahl Kulis auf den Schultern getragen. Die Kleidung dieser Kulis ist weiss. (Wenn aber Chamberlain in seinen Things japonese sagt, man könne ein shintoistisches Begräbnis von einem buddhistischen daran unterscheiden, dass bei ersterem die Kulis weiss, bei letzterem schwarz gekleidet seien, so stimmt das heute nicht mehr, denn auch bei einem einigermaßen anständigen buddhistischen Begräbnis tragen heutzutage die Kulis weisse Kittel).

Hinter dem Sarge werden ein Paar einfacher hölzerner Schuhe (Fig. 26), auf einem kleinen, bankartigen Gestell (Fig. 27), sowie ein Krückstock (Fig. 29) aus weissem Holz getragen. Beide sind mit weisser Seide oder Leinwand überzogen. Sie

werden mit ins Grab versenkt und sollen vermutlich dem Toten auf seinen Wanderungen im zukünftigen Leben dienen. Nun kommt der Grabpfahl, *Bōkyō* (墓標), Fig. 28, der den Namen des Toten trägt und dazu bestimmt ist, das Grab bis zur Aufstellung eines Leichensteins zu bezeichnen. Es folgen sodann der Hauptleidtragende, die Verwandten und das übrige Trauergefolge, worauf die bei der Beerdigung noch gebrauchten Geräte den Abschluss bilden.

Von diesen Geräten sind bisher noch nicht aufgeführt die folgenden: zwei bankartige Gestelle, *kōshidai* (凳子) Fig. 24, auf denen der Sarg bei der Feier auf dem Friedhofe aufgebahrt wird, ein Tisch zur Aufstellung der Totenopfer, ein Vorhang zur Absperrung des Platzes für die Beisetzungsfeier, ein Holzeimer nebst Kelle, weil der *Mōshu* sich vor den Gebeten den Mund und die Hände reinigen muss, u. a. m. Natürlich kann hierbei viel Luxus entfaltet werden, vergl. die Beschreibung des Irō'schen Leichenzuges.

Unsere Anleitung überschlägt nun das *sōjō no shiki* und lässt den Leichenzug zur Vereinfachung des Zeremoniells sogleich auf den Friedhof gehen. Hier ist die Grabstätte durch einen Vorhang abgeschlossen, vor dem Grabe sind Matten ausgebreitet und auf denselben wird der Sarg mit der Bahre auf die im Zuge mitgeführten Bänke gestellt. Die gleichfalls mitgebrachten Speiseopfer, bestehend aus weissem Reis und reinem Wasser in einem irdenen Gefäss werden vor dem Sarge auf dem Tische aufgestellt und das *maisō*, die eigentliche Beerdigungsfeier, beginnt.

Der Hauptleidtragende reinigt seine Hände und den Mund und spricht nach Darbringung eines *tamagushi* folgendes Beerdigungsgebet, *maisō no kotoba* (埋葬ノ詞).

„Wir, deine Verwandten, bitten dich, du unser Gott, nachdem wir an deinem Erinnerungsplatze uns versammelt haben, in deinem Grabe, an dem wir dir weiter dienen wollen, in Ruhe und Frieden zu rasten.“

Der Betende tritt dann zurück, und nach ihm nähert sich jeder der Erschienenen, zunächst die Verwandten, dem Sarge, verneigt sich und bringt einen *tamagushi* dar.

Nachdem diese Zeremonie beendet, werden die Opfer fortgeräumt und der Sarg wird in die Grube herabgelassen. Ein sog. *bōshi* (墓誌), eine Grabbeschriftung, wird gleichzeitig mit in die Grube versenkt. Dieses *bōshi* ist aus Kupfer, Stein

oder Ziegel hergestellt, es soll fünf Zoll breit und 1 Fuss lang sein und eine kurze Lebensgeschichte des Verstorbenen enthalten. Bei Leuten gewöhnlichen Standes kann dieses *bōshi* auch wegfallen. (s. u. das ungewöhnlich grosse *bōshi* des Fürsten Irō).

Ist nun das Grab geschlossen, so wird der Grabpfahl darauf aufgestellt und das Grab mit einem *magaki* (籬) d. h. Bambuszaun, umgeben, an dem ein *shime* (注連), Seil aus Reisstroh mit herabhängenden Strohhalmen, befestigt wird, vergl. Fig. 33 u. 39.

Hiermit hat nun die Beerdigung ihren Abschluss gefunden. Unser Buch lässt, wie erwähnt, den Leichenzug direkt von dem Sterbehaus auf den Friedhof gehen, es vereinigt also das *sōjō* — mit dem *maisō no shiki*. Dies ist indessen nicht die Regel, jedenfalls nicht in Tōkyō, und es erscheint daher angezeigt, noch kurz den normalen Verlauf einer solchen Feier zu schildern.

In Tōkyō bewegt sich der Trauerzug in der Regel vom Sterbehaus nach dem Aoyama Friedhof, wo in einer grossen Halle das *sōjō no shiki* abgehalten wird. Es ist dies derjenige Teil der Leichenfeierlichkeiten, an dem sich das gesamte Trauergefolge beteiligt. Letzteres folgt teils im Zuge mit, ein Teil der Leidtragenden begibt sich aber auch direkt nach der Aoyama Halle. Ist nun der Zug dort angekommen, so wird der Sarg mit dem oben erwähnten Aufbau auf die im Zuge mitgeführten Bänke gestellt; vor dem Sarge finden ein oder mehrere Tische Aufstellung. Das Trauergefolge lässt sich sodann zu beiden Seiten des Sarges nieder, sodass die Mitte frei bleibt; hierbei sitzen die Verwandten und nächsten Freunde des Toten in der Regel auf einer Seite für sich. Nun bringen der oder die amtierenden Shintōpriester in feierlicher Weise die Totenopfer herbei, bei grösseren Beerdigungen unter Begleitung von Trauermusik, und stellen sie auf den Tisch vor dem Sarge. Dann verliest der Priester das sog. *sōjō no kotoba*, die Trauerrede, in der eine kurze Lebensbeschreibung des Verstorbenen unter besonderer Betonung seiner Verdienste gegeben und der Trauer der Hinterbliebenen Ausdruck verliehen wird. Bei besonders förmlichen Totenfeiern, z. B. bei einem Staatsbegräbnis oder bei der Bestattung eines Mitglieds des Kaiserlichen Hauses werden *zwei* Ansprachen verlesen, das *sōjō no kotoba*, das an den Toten gerichtet wird und worin man ihn bittet, in Frieden zu ruhen und den Hinterbliebenen seinen Schutz zu Teil werden zu lassen, und das *shinubi*

kotoba, die Gedächtnisrede, die sich an die Trauerversammlung richtet, eine ausführliche Lebensbeschreibung des Toten enthält und der Trauer über seinen Heimgang Ausdruck gibt. Diesen Reden folgt dann die Darbringung der *tamagushi*, wie oben geschildert, worauf sich das allgemeine Trauergefolge zerstreut.

Die Angehörigen und nächsten Freunde des Toten folgen dem Sarge dann noch auf den Friedhof, wo die letzte Feier, das *maisō*, stattfindet. Hiervon wurde oben bereits eine kurze Schilderung gegeben. Im allgemeinen vollzieht sich auch diese Feier unter Darbringung von Opfern und *tamagushi*, in einer kurzen Ansprache wird der Trauer um das Ableben Ausdruck gegeben, der Seele des Verstorbenen wird berichtet, dass das Beerdigungszeremoniell in der vorgeschriebenen Form durchgeführt sei, man bittet sie, in Frieden zu ruhen, und verspricht ihr, die vorgeschriebenen Totenopfer richtig darzubringen.

Die Leichenverbrennung wurde in Japan, wie oben erwähnt, durch den Buddhismus eingeführt; sie hat aber auch bei den Shintoisten Eingang gefunden, besonders in den ärmeren Kreisen oder in Fällen, wo die endgültige Bestattung an einem von dem Sterbeorte weit entfernten Platze stattfinden soll. In diesem Falle wird der Sarg nach dem *sōjō no shiki* zur Verbrennungsanstalt gebracht und die Beisetzung der Asche findet später unter Beobachtung der Zeremonien für das *maisō* statt.

Nun ist noch kurz der *Reinigungszeremonien* zu gedenken. Sobald der Sarg das Sterbehaus verlassen hat, wird von einem besonders dazu bestellten Priester die symbolische Reinigung des ganzen Hauses vorgenommen. Dies geschieht in der Form, dass der Priester in den einzelnen Zimmern einen mit Papierstreifen und Hanfbändern behängten Sakakizweig unter Gebeten hin und her schwingt. Die von der Beerdigung zurückkehrenden Verwandten und andere Hausgenossen des Toten werden gleichfalls, bevor sie das Haus betreten, dadurch von der Verunreinigung befreit, dass der Priester den eben erwähnten Sakakizweig über ihrem Kopfe schüttelt. Einfacher und ohne Zuziehung eines Priesters kann man den Reinigungsprozess auch so durchführen, dass an der Haustür Wasser und Salz hingestellt werden. Mit dem Wasser reinigen sich die Zurückkehrenden den Mund und die Hände, das Salz werfen sie sich über den Kopf; hiermit ist die Verunreinigung beseitigt.

Bevor wir uns nun den Totenfeiern zuwenden, sind vielleicht noch ein paar Worte über die *Begräbnisplätze* angezeigt.

Shintoisten und Buddhisten haben im Allgemeinen getrennte Friedhöfe. Dies ist schon dadurch bedingt, dass der Buddhist sich mit Vorliebe im Grund und Boden seines Tempels beisetzen lässt, was, wie oben ausgeführt, bei den Shintoisten ausgeschlossen ist. Es gibt indessen auch sog. *Kyōdo bōchi* (共同墓地), die man etwa unseren interkonfessionellen Kirchhöfen vergleichen kann. Ein solcher Friedhof ist z. B. derjenige von Aoyama, hier werden Buddhisten und Shintoisten ohne Unterschied beerdigt. Die religiöse Feier findet dann vorher in der Halle neben dem Friedhof statt, die für diesen Zweck von der betreffenden Familie gemietet wird. Die Halle ist also kein Tempel, und es würden auch wohl keine Bedenken bestehen, dort etwa eine Beerdigungsfeier nach christlichem Ritus abzuhalten.

Was nun die *Totenfeiern* anlangt, d. h. die nach Abschluss der Beerdigung zum Gedächtnis des Toten stattfindenden Feiern, so beginnen diese sofort nach dem Abschluss der Feier an der Grabstätte. Sobald die Hinterbliebenen in die Wohnung zurückgekehrt sind, was übrigens stets auf einem anderen Wege erfolgt, als auf dem, den der Leichenzug genommen hat, so wird vor dem *tamashiro* ein Sakakizweig mit herabhängenden Papierstreifen aufgestellt, es werden wieder Opfer dargebracht, bestehend in sake, Reis, Kuchen, Fisch, Gemüse, Wasser, Algen, Salz u. s. w. und es wird eine Oellampe entzündet. Sodann spricht der *mōshu* folgendes Totenfeiergebet, *saishi no norito* (祭祀ノ祝詞):

„Ich rede zu dir, erhabene Seele unseres zu einem Gott gewordenen Vaters. Obgleich ich Tag und Nacht gebetet habe, dass du als Hundertjähriger einen berühmten Namen erhalten möchtest, kann ich doch jetzt nur mich grämen und wehklagen, dass du diese sichtbare Welt verlässest, um ins dunkle Jenseits hinüberzugehen. Ich bitte dich in aller Ehrfurcht, höre in Ruhe an, wie wir, deine Verwandten, in Trauer und Wehklage versammelt sind, um unter Darbringung verschiedenerlei Speiseopfer die Totenfeier abzuhalten.“

Die Opfer werden hierauf wieder fortgeräumt.

Eine Bewirtung der Trauergäste, wie sie bei den Buddhisten oft geschieht, findet nicht statt.

Während der ersten fünfzig Tage nach dem Tode werden nun täglich neue Opfer vor dem *tamashiro* dargebracht, und zwar an jedem zehnten Tage in reichlicherer Menge, wobei die Seele durch ein kurzes Gebet unter Hinweis darauf, dass

heute der 10. bzw. der 20. etc. Tag nach dem Tode sei, zur Teilnahme an der Feier eingeladen wird.

Der fünfzigste Tag hat eine besondere Bedeutung, weil an diesem Tage die tiefe Trauerzeit abläuft. In der Frühe des Morgens reinigt sich die ganze Familie durch ein Bad und ein frisches Feuer wird angezündet. Sodann wird das *tamashiro* aus dem provisorischen Schrein *karimitamaya* in den Ahnenschrein, *mitamaya* oder *kabyō* (家廟) getragen, wo die in dem *tamashiro* verkörperte Seele nunmehr dauernd zum Zweck der Verehrung durch die Hinterbliebenen untergebracht wird. Wieder werden die üblichen Opfer dargebracht und der Hauptleidtragende bzw. der hinzugezogene Priester spricht folgendes Festgebet *saishi no kotoba* (祭祀ノ詞):

„Ich rede zu dir, etc. Heute, am 50. Tage, nachdem du als ein Gott von uns gegangen, ist die Ahnentafel in den Hausschrein gebracht; sei dort mit den Vorfahren versammelt. Ich bitte dich in aller Ehrfurcht, höre in Ruhe an, wie wir dir in alle Ewigkeit zu dienen geloben und dir unter Darbringung verschiedenerlei Opfer eine Totenfeier veranstalten. Ich flehe dich an, dass du den Kindern und Kindeskindern durch alle (wörtlich: achtzig) Generationen deinen Schutz zu Teil werden lässt und deine glückbringende Hand über sie hältst.“

Ich rede nunmehr zu euch, erhabene Seelen meiner Ahnen und Väter. Am heutigen Tage trage ich die erhabene Seele meines zu einem Gott gewordenen Vaters in diesen Hausschrein feierlich hinüber. Ich bitte euch in aller Ehrfurcht, williget ein, dass sie gemeinsam mit euch die dargebrachten Opfer verzehre.“

Also gewissermassen eine gegenseitige Vorstellung der Seelen.

Am 100. Tage wird wieder eine, der eben geschilderten gleiche, Feier vor dem Ahnenschrein abgehalten, das dabei gesprochene Gebet, *norito* (祝詞), lautet folgendermassen:

„Ich rede zu dir etc. Seit du als ein Gott uns verlassen, sind Tage und Monde gekommen und vergangen, ohne Rast, sodass es nun schon der 100. Tag geworden ist. Ich bitte dich in aller Ehrfurcht, höre in Ruhe an, wie wir, deine Verwandten, aus diesem Anlass versammelt sind, um unter Darbringung von Opfern dir in Ehrerbietung zu dienen. Erbarme dich unser, deren Herzen von Sehnsucht nach dir erfüllt sind.“

Ich rede nunmehr zu euch, erhabene Seelen meiner Ahnen und Väter. Heute wird die Feier des 100. Todestages

meines zu einem Gott gewordenen Vaters veranstaltet. Ich bitte euch in aller Ehrfurcht, williget ein, dass er gemeinsaur mit Euch die dargebrachten Opfer verzehre.“

An diesem Tage wird der Grabpfahl entfernt und an seiner Stelle ein Grabstein, *sekitō* (石塔) oder jetzt gewöhnlich *bōhi* (墓碑), gesetzt, Fig. 41.

Alljährlich werden nun am Todestage ähnliche Feiern vor dem *tamashiro* des Verstorbenen abgehalten; das Gebet ist das gleiche, wie am 100. Tage, mit den durch den Wechsel der Jahre notwendig werdenden Aenderungen. Auch fällt vom zweiten Jahre an der letzte Teil des Gebetes, die Anrufung der Ahnen: williget ein etc. fort, wohl weil man annimmt, dass die Seele des Verstorbenen nunmehr endgültig in die Reihe der Ahnen aufgenommen ist.

Besonders grossartige Jahres-Feiern finden statt am 1., 3., 5., 10., 20., 30., 40., 50. und 100. Jahrestage, sodann jedes 100. Jahr.

Ausser in diesen *shikinen* (式年), Feiertagen, veranstaltet man alljährlich im Frühling und Herbst eine gemeinsame Totenfeier für alle Ahnen, und zwar bestimmt man dafür einen beliebigen Tag im mittleren Monat des Frühling oder Herbstes.* Die Opfer sind die üblichen, das Gebet lautet folgendermassen:

„Ich rede zu euch, erhabene Seelen meiner Vorfäter aller Generationen. Alljährlicher Uebung folgend sind wir, eure Verwandten, hier versammelt, um die Frühlings-(Herbst) Ahnenfeier zu begehen. Höret in Ruhe an, wie wir euch unter Darbringung verschiedener Opfer in grösster Ehrerbietung zu dienen geloben. Ich flehe euch an, lasset diesem Hause kein Unglück widerfahren, und lasset uns, eure Kinder und Kindeskinde, bis in die letzten Generationen euch dienen mit einer Feier, wie heute, ohne Unterlass und ohne Säumnis.“

Vorstehendes, so schliesst unser Buch, sind die wichtigsten Punkte der Trauerfeierlichkeiten. Unter Zugrundelegung dieser Vorschriften kann das Zeremoniell, je nach dem Wohlstande des betreffenden Hauses, entweder erweitert oder vereinfacht werden.

In der Tat wird sich das Zeremoniell aber wohl nicht viel einfacher gestalten lassen, es wird vielmehr die Regel sein, dass die

* Für die Ahnen des japanischen Kaiserhauses werden am 21. März und am 23. September jeden Jahres besondere Feiern veranstaltet, das sog. *shunkikōreisai* (春季皇靈祭) oder Frühlingsahnenfest, und das *shūhikōreisai* (秋季皇靈祭) oder Herbstahnenfest. Diese beiden Daten sind daher japanische Nationalfeiertage.

rituellen Handlungen, wenn sie von den Priestern wahrgenommen werden, eine recht erhebliche Ausgestaltung erfahren. Auch ist im Auge zu behalten, dass wir uns nur nach dem Lehrbuch einer einzelnen Sekte gerichtet haben, dass also in Einzelheiten mancherlei abweichende Gebräuche vorkommen werden.

ZWEITER TEIL. BUDDHISTISCHE FORMEN.

I. EINLEITUNG.

Auch innerhalb der buddhistischen Totengebräuche herrscht aus den oben geschilderten Gründen wieder eine grosse Vielseitigkeit, und auch hier kann es daher nur die Aufgabe sein, einen allgemeinen Ueberblick über die Formen der buddhistischen Totenbestattung zu geben. Insbesondere wird es unmöglich sein, auf den religiösen Teil der Totenfeiern tiefer einzugehen. Eine Erläuterung der bei einer Beerdigung gesprochenen Gebete und der dabei verlesenen heiligen Schriften, *kyō* (經) z. B. würde ein Eingehen auf die verschlungenen Lehren und Gedankenpfade des Buddhismus erfordern, was schwerlich in den Rahmen dieser Ausführungen gehört.

Manche der hier zu schildernden Bräuche sind nun vielleicht weltlicher Natur und haben daher kein besonderes Anrecht, gerade in dem buddhistischen Teil behandelt zu werden. Da aber, wie erwähnt, die buddhistischen Formen am weitesten verbreitet sind, und zwar besonders in den unteren Volkskreisen, so finden auch diese Volkssitten, die sich in die religiösen Akte einfügen, hier am besten Berücksichtigung.

II. VORBEREITUNG DER BEERDIGUNG.

a. *Erste Massnahmen nach einem Todesfall.* Tritt in einem buddhistischen Hause ein Todesfall ein, so wird dies sofort Verwandten und Freunden der Familie, sei es durch die Zeitung oder durch besondere Anzeigen mitgeteilt. Diese erscheinen dann zumeist persönlich im Trauerhause und bringen Geschenke, meistens Geld (*Kōden* 香奠 d.h. Weihrauchgaben) oder Wachskerzen, Früchte, Kuchen etc. Alles wird dem Toten dargebracht, indem es auf einem kleinen Tische vor der Leiche aufgebaut wird. Die eigentlichen Beerdigungs-Arrangements

überträgt man in der Regel einem Beerdigungs-Institut (*Sōgyūya* 葬具屋). Dieses besorgt den Sarg und die anderen Beerdigungsgeräte, stellt die erforderlichen Kulis zur Verfügung u.s.w. Der japanische Beerdigungsunternehmer steht in dem Ruf, dass er die, durch den Todesfall in der betreffenden Familie in der Regel hervorgerufene Verwirrtheit ausnutzt, um sich für seine Dienste unverhältnismässig hoch bezahlen zu lassen.

Als bald wird auch ein Familienmitglied zu dem Tempel entsandt, wo die Ahnen begraben liegen (*bōdaiji* 菩提寺), um mit den Priestern die Einzelheiten wegen der Beerdigung zu verabreden, z. B. den Tag der Beerdigung zu bestimmen, die Zahl der mitwirkenden Priester, die Kosten etc. festzustellen. In der Regel wird dabei der Preis für die Mitwirkung der Priester an der Beerdigungsfeier und an den ersten sieben Totenfeiern in einer Pauschalsumme festgesetzt. Es kommt indessen auch vor, dass die Priester für ihre Dienste nur ein Geldgeschenk nach dem Ermessen der Hinterbliebenen annehmen, oder auch, dass sie — bei ärmlichen Verhältnissen — überhaupt keine Entschädigung beanspruchen.

Bei der jetzt in Japan häufigen Veränderung des Domizils ist es natürlich in vielen Fällen nicht möglich, besonders bei der ärmeren Bevölkerung, gerade diesem *Bōdaiji* die Beerdigung zu übertragen; man wendet sich dann an einen günstiger gelegenen Tempel, womöglich derselben Sekte, oft wird ausserdem dann noch ein diesem *Bōdaiji* angehöriger Priester zu der Beerdigung hinzugezogen.

Dass für eine Beerdigung in Japan ebenso wie bei uns, die Genehmigung der Ortsbehörde erforderlich ist und dass diese nur auf Grund eines ärztlichen Totenscheines erteilt wird, möchte ich hier nur nebenbei erwähnen.

b. *Die Aufbahrung.* Der Leichnam wird, wenn irgend tunlich, so gebettet, dass der Kopf nach Norden liegt, *kitamakura* (北枕), weil der Norden unter den verschiedenen Himmelsrichtungen die traurige Seite vertritt (im gewöhnlichen Leben vermeidet der Buddhist es möglichst, seine Lagerstätte so einzurichten, dass der Kopf nach Norden zu liegen kommt). Der Tote soll ferner so auf der Seite liegen, dass das Gesicht nach Westen gewendet ist, weil man annimmt, dass das buddhistische Paradies, *jūman-okudō* (十萬億土) im Westen liegt. Um den Toten herum wird ein Wandschirm gestellt und zwar muss dieser auf dem Kopfe stehen. Neben den Wandschirm stellt man einen Tisch, auf den die von den Verwandten etc. gebrachten

Gaben gelegt werden, und zwar so, dass der Tote sie sehen kann. Auf den gleichen Tisch werden gestellt: das *Ihai* (位牌), eine einfache Holztafel, auf welche der posthume Name, *kaimyō* (戒名) des Toten geschrieben ist, ferner eine Teeschale mit reinem Wasser, ein flaches irdenes Gefäss mit Asche, in der Weihrauchstäbchen stecken, eine Schale mit aufgehäuften gekochten Reis, in den zwei Essstäbchen senkrecht hineingesteckt werden und eine Schüssel mit Reismehlklößen, *makuradango* (枕團子) d. h. Kopfkissenklösse. Dies sind die Opfer, *kumotsu* (供物) für den Toten; sie sind, wie man sieht, rein vegetarisch im Gegensatz zu den shintoistischen Totenopfern, unter denen auch Fisch, Fleisch etc. vertreten sind. Endlich steht auf diesem Tisch noch eine Oellampe, die während der ersten fünfzig Tage nach dem Tode ständig brennen soll, zunächst bei der Leiche, später vor dem *ihai*, und eine Vase mit einem Zweig des *Shikimi*-Baumes. Dies ist der heilige Baum der Buddhisten, er wächst bei fast allen ihren Tempeln. Der Same dieses Baumes soll von einem buddhistischen Priester namens Kanshin aus Indien nach Japan gebracht sein; der Baum ist angeblich deshalb heilig, weil seine Blüte einer, bei dem Munetsuchi See in Indien wachsenden roten Lotusblume, *seirenka*, in der Form ähnlich sein soll. In der Vase ist, wie gesagt, nur ein Zweig dieses Baumes. Das ist eine Besonderheit bei japanischen Beerdigungen, dass man nur einen Zweig in eine Vase tut; man nennt das *ipponbana* (一本花). Im gewöhnlichen Leben vermeidet man das, weil es eben an eine Beerdigung erinnert.

c. *Bedandlung des Leichnams.* Im Gegensatz zum Shintoismus besteht bei den Buddhisten kein Bedenken dagegen, dass man die Leiche badet; es unterbleibt dies aber meist, weil es zu umständlich ist, und man wischt die Leiche nur mit nassen Tüchern ab. Es werden dann gewöhnlich zwei Matten aufgenommen und man wäscht oder badet den Toten im Zimmer. Dies heisst *yukwan* (湯灌). Beim Waschen des Toten giesst man zunächst das warme und dann das kalte Wasser in den Kübel, was — als ein Beerdigungsgebrauch — im gewöhnlichen Leben verpönt ist. Früher gab es bei vielen buddhistischen Tempeln eine sog. *yukamba* (湯灌場), ein kleines, abseits gelegenes Haus, in dem die Toten vor der Beerdigung aus dem Sarge genommen und gewaschen wurden. Demgemäss wurden damals im Leichenzuge auch ein Eimer, eine Waschbütte und eine Schöpfkelle mitgeführt. Indessen, nur bei armen Leuten fand eine solche

Totenwäsche im Tempel statt, u. zw., wie es heisst, deshalb, weil diese in der Regel auf gemietetem Grund und Boden wohnten, und der Hauseigentümer es nicht duldet, dass das Wasser, in dem der Tote gewaschen, auf seinem Grundstück ausgeschüttet werde. Seit der Meijizeitrechnung ist die Sitte aber überhaupt abgekommen und die *yukamba* existieren nicht mehr. Dem Toten soll das Kopfhaar abrasiert werden, damit er wie ein Buddha aussieht, und zwar soll dies durch einen Priester geschehen; meistens wird aber die Handlung nur symbolisch vorgenommen.

Bekleidet wird der Tote mit einem Gewand aus weisser Baumwolle oder, seltener aus weisser Seide. Bei diesem Gewande liegt die Naht nach aussen und es wird, entgegengesetzt der bei Lebenden herrschenden Uebung, die rechte Seite des *Kimono* über die linke gelegt; das nennt man *hidari mae* (左袂). Auf dieses Gewand schreiben die Hinterbliebenen, je nach der Sekte, welcher der Tote angehört, eins der bekannten buddhistischen Gebete *Namu amida butsu* oder *Namu myō hōren gekyō*. Es bestehen genaue Vorschriften dafür, wo man diese Sprüche auf dem Gewande, auf dem Gürtel oder auf anderen Kleidungsstücken anbringen soll, doch werden diese Vorschriften meistens nicht genau inne gehalten, wie denn die Uebung überhaupt oftmals gänzlich unterbleibt. Das so beschriebene Totenkleid heisst *kyōkatabira* (經帷子) von *kyō*=sutra oder heilige Schrift, und *katabira*, Bezeichnung für den einfachen, ungefüllten japanischen *kimono*. Die Anbringung der frommen Sprüche auf dem Totengewande soll nach buddhistischer Auffassung die Wirkung haben, dass die Sünden des Verstorbenen gewaschen werden. Auf den Kopf des Toten setzt man eine Kappe, die aus dem gleichen Stoff gefertigt ist, wie das Gewand; ferner werden Strohsandalen und *tabi* (japanische Strümpfe) an die Füsse gezogen, und zwar verkehrt, sodass das vordere Ende nach hinten liegt. Oftmals legt man allerdings der Einfachheit halber diese Strümpfe und Sandalen dem Toten bei der Einsargung nur auf die Füsse. Um den Hals des Toten hängt man einen *zudabukuro* (頭陀袋) genannten Beutel, in den 6 Geldstücke, sogenannte *jūmonsēn* (十文錢) eine alte Bezeichnung für einen Rin = 1/1000 Yen, getan werden. An Stelle der Münzen nimmt man jetzt gewöhnlich 6 Stücke Papier, die in Form einer Münze zugeschnitten sind, oder ein Blatt Papier auf dem die sechs Münzen aufgezeichnet sind. Dieses

Geld hat den Namen *rokudōsen** (六道錢) d. h. wörtlich 6 Wege-Geld, und es soll dem Toten als Fährgeld dienen bei der Ueberschreitung des Flusses *Sanzugawa* auf dem Wege in das *jūman-okudo*, das buddhistische Jenseits.

d. Die Totenwache. Liegen mehrere Nächte zwischen dem Tode und dem Begräbnistage, was die Regel ist, so wachen die Angehörigen und auch wohl nahe Freunde nachts abwechselnd beim Toten. Eine dieser Nächte aber, und zwar in der Regel die letzte vor dem Tage der Beerdigung, hat eine grössere Bedeutung. Dann erscheint ein Priester im Sterbehaue und liest, am Kopfende des Toten sitzend, die ganze Nacht hindurch Gebete, sog. *makurakyō* (枕經). In dieser Nacht versammeln sich die Verwandten und Freunde bei der Leiche und halten gemeinsame Totenwache. Das Gespräch soll sich dabei vorwiegend um den Toten drehen, oft aber werden natürlich auch vielerlei Dinge des alltäglichen Lebens besprochen (*sekenbanashi* 世間談). Diese Art Totenwache heisst *tsuya* (通夜) d. h. wörtlich: die Nacht hindurch. Die Anwesenden werden dabei, dem Wohlstande des Hauses entsprechend, mit Speise und Trank bewirtet, und es soll dann oftmals sehr lebhaft zugehen, sodass ein Unbeteiligter, der an einem solchen Hause vorübergeht und den Lärm hört, an alles eher denkt, als dass in dem Hause ein Toter ruht. Besonders bei Geschäftsleuten in Tōkyō hat sich diese Totenwache zu förmlichen Gelagen ausgewachsen und es soll eine Klasse von Leuten geben, die das Mittrinken bei solchen Anlässen gewerbsmässig betreiben. In der Provinz Shinano wird, um das Dekorurn zu wahren, bei solchen Anlässen der Sake aus Teetassen getrunken. (Teetassen sind bekanntlich erheblich grösser, als Sakeschalen!). Während der ganzen Zeit, wo die Leiche im Hause ruht, wird fortwährend Weihrauch gebrannt, namentlich während der *tsuya* ist das ganze Haus von Rauch erfüllt. Geschäftsleute pflegen in dieser Trauerzeit ihren Laden zu schliessen, vor den Fenstern werden die *sudare* (Bambusrouleaux) herabgelassen, und am Fenster ein Plakat ausgehängt mit der Bezeichnung *kichū* (忌中) d. h. in Trauer.

e. Die Einsargung. Die Einsargung des Toten wird in der Regel während der *tsuya* vorgenommen. Bezüglich der Form des Sarges wurde oben bereits erwähnt, dass man in

* Ueber die Bedeutung von *rokudō* vgl. die Abhandlung von Lloyd: „Buddhistische Gnadennittel“, Mitteilungen Bd. VI S. 458.

Japan den Sitzsarg, *sagan*, in Form eines Fasses oder grossen Kruges, und den Liegesarg, *negan*, einen einfachen rechtwinkligen Kasten aus schlichtem, d. h. nicht angestrichenem Holz, kennt. Der Sitzsarg ist neuerdings nur noch wenig üblich und findet wohl nur mehr in den ärmsten Kreisen der Bevölkerung Verwendung. Der strenggläubige Buddhist bevorzugt indessen den Sitzsarg, damit sein Körper auch im Grabe noch die Haltung einnimmt, in der er bei Lebzeiten betete.

Um zu verhindern, dass die Leichenstarre die Unterbringung des Toten in dem Sarge erschwert, werden dessen Beine und Arme alsbald nach dem Tode in die erforderliche Lage gebracht; dies ist aber natürlich nur bei dem Sitzsarg notwendig, beim Liegesarg erübrigt sich die Vorsichtsmassregel. Uebrigens besteht in Japan auch der Glaube, dass das Bestreuen der Leiche mit einer gewissen Sorte Sand, *dōsha* (土砂) genannt, die Leichenstarre verhindern soll. Diese Bestreuung mit Sand soll auch, wenn dabei gewisse Gebete gesprochen werden, den Toten von seinen Sünden reinigen. Ferner glaubt man, dass bei Leuten, die mit gutem Gewissen gestorben sind, überhaupt keine Totenstarre eintritt. Diese abergläubischen Ansichten mögen vielleicht mit der den Japanern früher wohl unbekanntem Tatsache zusammenhängen, dass die Totenstarre sich stets nach Ablauf einiger Zeit von selbst verliert.

In den Sarg wird also der Tote in seiner oben beschriebenen Kleidung gelegt. Ferner tut man in den Sarg einen Stab, den er anscheinend bei der Wanderung ins Jenseits benutzen soll (die gleiche Übung haben wir auch bei der shintoistischen Beerdigung festgestellt). Auch eine Puppe wird mit hineingelegt. Dies ist vielleicht ein Ueberbleibsel der vor mehr als 1000 Jahren in Japan herrschenden Sitte, dass die Gefolgsleute beim Tode ihres Herrn mit der Leiche lebendig begraben wurden. Jetzt fasst man die Sitte, eine Puppe mit in den Sarg zu legen, so auf, dass der Tote sich nach Gesellschaft sehnt und andernfalls vielleicht bald einen seiner Angehörigen zu sich ins Grab ziehen könnte. Endlich tut man in den Sarg noch das Haar, *ubuge* (胎髮), das, einem alten Herkommen in Japan entsprechend, den Kindern am siebenten Tage ihres Lebens, bei der Namengebung, abgeschnitten und bis zum Tode aufgehoben wird, die dem Verstorbenen ausgefallenen Zähne und die Nabelschaur, *heso no o* (臍ノ緒). Dies alles wird heutzutage wohl nur dann bei einem Todesfall noch zur Hand sein, wenn jemand in jugendlichem Alter stirbt.

Den leeren Raum zwischen Leiche und Sargwänden füllt man mit Thee, Reishülsen oder trockenen *Shikimi* Blättern aus, die in Papiersäcke getan werden. Bei reichen Leuten verwendet man hierzu auch Zinnober.

Wir hatten oben gesehen, dass auch Sandalen und *tabi* dem Toten auf die Füsse gelegt werden und zwar umgekehrt. Im Zusammenhange damit sei hier noch einmal besonders darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Totengebräuchen in Japan überhaupt in mancher Beziehung die Sitte vorwaltet, etwas umgekehrt oder jedenfalls anders zu machen, als es bei Lebenden üblich ist. Ich habe bereits erwähnt, dass der Wandschirm, der um den Toten gestellt wird, auf dem Kopfe stehen muss, ferner, dass das Totengewand die Naht nach aussen trägt und dass die rechte Seite dieses Gewandes über die linke gelegt wird. Endlich ist noch zu erwähnen die besondere Art, wie die Japaner die auf den Todesfall bezüglichen Bücher und Verzeichnisse führen. Bekanntlich heftet der Japaner derartige Register so, dass er durch zwei Löcher in den Papierbogen einen Papierfaden durchzieht und diesen dann unten zusammenknüpft. Auf diese Weise ist es möglich, ein solches Register jederzeit zu verlängern, indem man den Faden wieder aufknüpft und einen neuen Bogen Papier hinzufügt. Bei den Beerdigungsregistern, in die z. B. die Besucher eingetragen werden, die Geschenke gebracht haben (damit man sie bei der späteren Erwidderung der Geschenke nicht übersieht), wird nun der Faden von unten nach oben durchgezogen und oben zugeknüpft. Dies soll bedeuten, dass man nicht gewillt ist, das Register zu verlängern und fortzuführen, d. h. man will nicht eine Wiederholung der Beerdigung berufen.

f. Ihai und posthumer Name. — Auf dem Tisch, der die dem Toten dargebrachten Opfer trägt, steht auch, wie ich oben bereits erwähnte, das *ihai* d. h. ein kleines Brett aus schlichtem Holz, das den posthumen Namen des Toten trägt. Als bald, nachdem der Todesfall in dem Tempel, der mit der Beerdigung befasst wird, zur Anzeige gebracht ist, erscheint in dem Sterbehause ein Priester dieses Tempels und bringt zwei solche *ihai* mit, auf die-er diesen Namen schreibt.

Jeder Buddhist erhält nach seinem Tode einen posthumen Namen, und existiert dann für den Tempel und zum Teil auch für die Hinterbliebenen nur noch unter diesem Namen. Die Festsetzung des *kaimyō* geschieht in der Regel durch den

Oberpriester des Beerdigungstempels, der hierfür gewisse heilige Schriften konsultiert; oft kommen darin Schriftzeichen aus dem Namen vor, den der Tote bei seinen Lebzeiten führte, oft wird der posthume Name ganz willkürlich festgesetzt, oft auch wird er schon bei Lebzeiten zwischen dem Toten und dem zuständigen Priester vereinbart. Steht einer Familie ein Priester besonders nahe, so kann man diesem auch wohl die Auswahl des posthumen Namens überlassen, ebenso wie die Leitung der ganzen Beerdigung, oder jedenfalls eine Beteiligung an dieser Beerdigung neben den Priestern des zuständigen Tempels. Hierbei sollen aber in Japan Eifersüchteleien mitspielen, wie sie auch bei unsern heimischen Geistlichen wohl nicht ganz ungewöhnlich sind. Im allgemeinen überlässt natürlich der aus den niedrigeren Volksschichten stammende Mann die Wahl des posthumen Namens dem Priester, während in den gebildeten Kreisen, insbesondere da, wo man sich selbst etwas mit den buddhistischen Lehren beschäftigt hat, die Auswahl des Namens unter Mitwirkung der Hinterbliebenen erfolgt.

Ich möchte hier ein Beispiel eines solchen posthumen Namens geben:

Zenkōin Kōyō Eshin Kōji (善行院光譽惠真居士)

Diese Zeichen bedeuten in der angegebenen Reihenfolge: gut, Betragen, Halle, Glanz, Ruhm, Gnade, Wahrheit, sein und *Samurai*. Dieses ist ein *kaimyō* der Jōdo-Sekte, das erkennt man an dem Zeichen *yo*, das bei den posthumen Namen dieser Sekte unumgänglich ist. Bei anderen Sekten findet man wieder regelmässig ein anderes bestimmtes Zeichen, z. B. bei der *Nichiren*-Sekte das Zeichen für *Nichi* (日) Tag. Aber nicht nur die Sekte, zu der der Tote gehörte, ist aus seinem posthumen Namen in der Regel ersichtlich, sondern man erkennt daraus auch, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt oder um einen Knaben oder ein Mädchen, ferner, ob der Verstorbene den vornehmen Ständen angehörte, oder aus dem Volke stammte. Der posthume Name eines vornehmen Mannes endigt stets mit *kōji*, der einer vornehmen Frau mit *daishi* (大姉), der eines einfachen Mannes mit *shinji* (信士), einer einfachen Frau mit *shinnyō* (信女). Handelt es sich endlich um Kinder unter 15 Jahren, so endet der Name eines Knaben mit *dōji* (童子), der eines Mädchens mit *dōnyō* (童女). Bei einem sehr vornehmen Manne fügt man dem Zeichen

in (院) das Zeichen *den* (殿) hinzu, dann steht auch am Ende des Namens vor *kōji* noch das Zeichen *dai* (大) gross.

Von den beiden *ihai* wird das eine mit dem Leichenzuge zum Tempel getragen, wo man es aufhebt, das andere verbleibt im Hause. Am hundertsten Tage nach dem Tode werden, wie ich hier gleich vorweg nehmen möchte, beide *ihai*, die bisher aus einem schlichten Holzbrett bestanden, durch ein lackiertes Brett ersetzt, von denen wiederum das eine im Tempel verbleibt, während das andere in dem *butsudan* (佛壇), dem Haustempel, Aufstellung findet. Der Einfachheit halber haben manche Familien für sämtliche verstorbenen Mitglieder eine grössere lackierte Tafel (also natürlich in duplo), auf die dann am 100. Tage nach dem Tode der posthume Name des Verstorbenen zu den übrigen hinzugesetzt wird. In buddhistischen Tempeln sammelt sich auf diese Weise eine grosse Zahl solcher *ihai* an, die dann gewöhnlich etwas abseits auf einer Art Tisch stehen, der sich nach hinten stufenartig erhöht. Wohlhabendere Leute haben für dieses Familien-*ihai* im Tempel dann wieder einen kleinen Schrein für sich.

III. DIE BEERDIGUNGSFEIERLICHKEITEN.

g. *Die Feier im Hause.* Am Beerdigungstage findet zunächst eine Feier im Sterbehause statt. Hier ist bezüglich der Festsetzung des Beerdigungstages eine Bemerkung vorauszuschicken. Nach dem alten (chinesischen) Kalender haben die Tage bestimmte Namen, ähnlich wie unsere Wochentage. Es gibt 6 solcher Namen, die in einem regelmässigen Turnus wiederkehren, sodass also nach diesem alten Kalender jeder sechste Tag wie bei uns jeder siebente Tag, den gleichen Namen trägt. Diese 6 Tage sind: *daian* (大安) *jakko* (赤口) *senshō* (先勝) *tomobiki* (友引) *sempu* (先負) und *butsumetsu* (佛滅). Bei der Wahl des Beerdigungstages vermeidet man nun den Tag, der *tomobiki* heisst, weil die Worte *tomo* und *hiki* bedeuten können: Freund, ziehen, und weil man sie so ausgelegt kann, dass der Tote bald eine ihm nahestehende Person nach sich ziehen wird. Das läuft natürlich darauf hinaus, dass eigentlich unter 6 Tagen stets einer für buddhistische Beerdigungen nicht in Frage kommt, und wenn diese Regel auch nicht ganz strikt eingehalten wird, so vermeiden doch auch nichtabergläubische Leute den Tag *tomobiki* um des Geredes der Leute willen.

Die eben erwähnte häusliche Totenfeier hält sich natürlich schon um des beschränkten Raumes willen in einem kleinen Rahmen. Nur die Verwandten und nächsten Freunde des Verstorbenen nehmen daran teil. Ein Priester liest Gebete vor dem aufgebahrten Sarge und die Anwesenden bringen einzeln unter Verbeugungen vor dem *ihai* der Leiche Weihrauchstäbchen dar, die in ein bereitstehendes Räuchergefäss, *kōro* (香爐), gesteckt werden.

Inzwischen hat sich das Trauergefolge vor dem Hause versammelt. Um die festgesetzte Stunde wird der Sarg aus dem Hause herausgebracht und auf eine Bahre gesetzt, die von Kulis auf den Schultern getragen wird. Dabei wird über den Sarg ein kleiner tempelförmiger Aufbau gestellt, wie wir ihn schon bei den shintoistischen Beerdigungen gesehen haben, er vertritt gewissermassen die Stelle unseres Leichenwagens. Bei Geschäftsleuten wird der Sarg, wenn er aus dem Hause geschafft wird, unter einem halbkreisförmigen Reifen aus gespaltenem Bambus, der vor dem Hause ausgespannt wird, hindurchgetragen, bei Beamten ist dies dagegen nicht üblich. Ueber den Ursprung oder die Bedeutung dieser Sitte habe ich nichts ermitteln können. Vielleicht soll der Bambus das Tor vor der Verunreinigung schützen. Diejenigen Hausangehörigen und Verwandten, die im Leichenzuge nicht mitgehen, geben dem Toten bis ausserhalb des Hauses das Geleite.

Hier sei nochmals erwähnt, dass die Eltern, und auch andere Verwandte aufsteigender Linie sich nach japanischer Sitte, wie wir dies schon bei den shintoistischen Beerdigungen gesehen haben, nicht am Leichenzuge beteiligen. In den besseren Ständen halten sie sich überhaupt von den Beerdigungsfeierlichkeiten fern. Bei einfacheren Verhältnissen gehen sie wohl mit zur Feier in den Tempel, aber auf einem anderen Wege, als der Leichenzug, und nur zu dem Zweck, bei den Arrangements nach dem Rechten zu sehen. An der Feier selbst beteiligen sie sich nicht. *Mōshu*, oder Hauptleidtragender, ist auch bei den Buddhisten immer ein Verwandter absteigender Linie, zuweilen ein Fremder.

h. Der Leichenzug. Die Reihenfolge des Leichenzuges bei einer Beerdigung etwa aus den mittleren Volksschichten ist ungefähr die nachstehende:

1. Natürliche Blumen, *seika* (生花), von Kulis getragen und zwar muss immer eine gerade Zahl vorhanden sein;

2. künstliche Blumen, *tsukuribana* (造花), desgl.

3. Drachenköpfe, *Jatō* (蛇頭), aus Papier gefertigt, und zwar vier, die an Bambusstöcken getragen werden. An zweien dieser Drachenköpfe, *ryūki* (龍旗), hängen Fahnen, an den beiden anderen, *ryūtō* (龍頭) Laternen;

4. der Oberpriester des Tempels, in dem die Feier stattfindet. Dieser Priester wird bei einer Beerdigung *dōshi* (導師) genannt, d. h. der führende Priester, also der, der den Toten den Weg Buddha's führen soll;

5. ein weiterer Priester, *mukaisō* (迎僧) genannt, d. h. der Priester, der den Toten zum Tempel abholt;

6. sechs weisse Papierlaternen, die, an Bambusstöcken aufgehängt, getragen werden;

7. das eine *ihai*;

8. ein Räuchergefäss, *kōro*

(*ihai* und *kōro* werden in der Regel von jüngeren Verwandten des Verstorbenen getragen, die üblicher Weise, wie die Priester, in einer *rikisha* fahren. Bei reichen Leuten treten auch Wagen an deren Stelle).

9. eine weisse, in Bannerform herabhängende Fahne, *meiki*, die den Namen des Verstorbenen, nicht den posthumen Namen, mit seinem Titel, Hofrang und Ordensgrad trägt. Hieraus ergibt sich, dass diese Fahne nur bei Beamten und Offizieren, nicht bei Privatleuten, üblich ist. Die Fahne ist aus Seide oder Baumwolle angefertigt;

10. der Sarg, in dem erwähnten Aufbau, von Kulis auf den Schultern getragen. Zur Rechten und Linken des Sarges gehen einige, dem Toten freundschaftlich besonders nahestehende Personen, ähnlich wie dies bei europäischen Begräbnissen üblich ist, die sog. pall bearers;

11. Der Grabpfahl, *bohyō*;

Nun folgen der *mōshu*, die Verwandten und das übrige Trauergefolge.

Häufig wird auch im Zuge ein grosser Käfig mit lebenden Vögeln mitgeführt, und zwar entweder Sperlingen oder Tauben, die dann bei der Ankunft des Zuges im Tempel freigelassen werden. Das Befreien der Tiere aus ihrer Gefangenschaft soll nach buddhistischer Auffassung ein gutes Werk sein, und offenbar dem Toten im Jenseits zu Gute gerechnet werden. Dass die Tauben dann auf dem kürzesten Wege in das Haus des Beerdigungsunternehmers, der diesen Käfig zur Verfügung gestellt hat,

zurückkehren und sich sehr freuen, wieder in der behaglichen Gefangenschaft zu sein, stört allem Anschein nach diesen frommen Glauben nicht. Diese Befreiung von Vögeln heisst *hōjō* (放生) oder *hōchō* (放鳥). Bei Kaufleuten pflegen die Hausangehörigen und Verwandten neben dem Zuge herzuschreiten, und zwar in dem japanischen Festgewand, *hakama* und *haor*, aber mit einem Binsenhut, *amigasa* (編笠) und mit Strohsandalen. Im übrigen war es bisher bei Männern im allgemeinen nicht Sitte, dass sie beim Tode eines nahen Angehörigen besondere Kleidung anlegten, erst neuerdings kommt dies in den besseren Ständen auf, und zwar entsprechen die Gewänder dann denen, die bei den shintoistischen Beerdigungen beschrieben wurden. Frauen tragen bei der Beerdigungen eines nahen Angehörigen immer Trauerkleider, und zwar weisse.

Die Sargträger, und die sonst im Zuge mitgehenden Kulis tragen bei einer auch nur einigermaßen anständigen Beerdigung stets weisse Kittel.

Wenn einem auf der Strasse ein Leichenzug begegnet, so kann man die Frage, ob es ein buddhistisches oder ein shintoistisches Begräbnis ist, am ersten dadurch entscheiden, dass man auf die Priester achtet. Die buddhistischen Priester tragen stets die prächtigen Brokatgewänder, *koromo* (衣), ihr Haupthaar ist abrasiert und der Kopf zuweilen mit einer hohen Mütze, gleichfalls aus Brokat, bedeckt. Die shintoistischen Priester dagegen tragen ein schlichtes dunkles Priestergewand, die gewöhnliche Haartracht und eine schwarze, *kammuri* (冠) genannte Kopfbedeckung. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist das, dass sich bei buddhistischen Begräbnissen stets künstliche Blumen finden, die bei den Shintoisten nicht vorkommen; und dass endlich in einem shintoistischen Leichenzuge die *Sakaki*-Zweige nicht fehlen dürfen.

i. Die Feier im Tempel. Ich richte mich hier nach den bei der *Jōdō*-Sekte üblichen Formen.

Ist der Leichenzug im Tempel angekommen, so wird die Tempelglocke geläutet. Der Sarg wird in der Mitte der Haupthalle *hondō* (本堂) des Tempels, der Buddha-Statue, *honzon* (本尊) gegenüber, aufgebahrt, indem man ihn auf zwei Bänke stellt, die in der Regel im Leichenzuge mitgeführt werden. Das Trauergefolge lässt sich dann zu beiden Seiten des Sarges

nach japanischer Sitte auf die Matten nieder, sodass die Mitte freibleibt, und zwar sitzen die Angehörigen und nächsten Freunde des Verstorbenen auf der einen Seite, meist der linken, vom Sarge aus gesehen, das übrige Trauergefolge auf der anderen Seite. Der *mōshu* (喪主) erhält den Platz zunächst dem Sarge. Vor den Sarg stellt man einen hohen Tisch mit einem Räuchergefäss, dem *ihai*, zwei Schalen mit Wasser, bzw. Kuchen, zwei Fackeln, *taimatsu* (松明) und künstlichen Blumen, *shikabana* (四箇花). Die Fackeln bestehen aus aufgespaltenem Bambus, der mit weissem Papier umwickelt ist. Ueber ihre Bedeutung und Verwendung werden wir später noch Näheres hören. Ueber die Bedeutung der *shikabana* ist folgendes zu berichten: auf einem alten Bilde, das den Tod Buddhas darstellt, sind zu jeder Seite der Leiche 4 Bäume, *sarasōju* (娑羅雙樹) abgebildet. Von diesen Bäumen sollen 4 beim Tode Buddhas abgestorben sein; die verbleibenden 4 Bäume werden durch die 4 *shikabana* dargestellt.

Nun findet zunächst eine Art lithurgischer Gottesdienst statt. Der amtierende Oberpriester nimmt seinen Sitz in der Mitte des freigebliebenen Raumes zwischen der Buddha-Statue und dem Sarge auf einem stuhlartigen Gestell, *kyōkuroku* (曲录), ein. Rechts und links von ihm stehen oder sitzen andere Priester, meist je vier. Dann wird ein Gong geschlagen, das sog. *shūrai* (衆來), das ist das Zeichen, dass das Trauergefolge versammelt ist und die Feier beginnen kann. Der Oberpriester schlägt das *kei* (磬), ein in einem Holzrahmen hängendes Gong, verneigt sich vor der Buddhastatue und beginnt, zu dieser gewendet, die Verlesung der heiligen Schriften, *kyō*. Diese Rezitation geht in dem bekannten singenden Tone vor sich, der in Japan bei allen feierlichen Vorträgen üblich ist. Hin und wieder fallen die andern Priester im Chor mit ein, und sie begleiten die Worte des Oberpriesters mit dem Schlagen verschiedener Musikinstrumente, z. B. des *mokugyō* (木魚), einer Holztrömmel in Fischform, der *fusegane* (伏鉦), einer kleinen Glocke, die mit dem Hammer geschlagen wird u. a. m. (In der Zen-Sekte sind auch Pauken, *nyō* (鐃) üblich). Nachdem nunmehr die Verlesung der heiligen Schriften, die wiederholt durch das im Chor gesprochene Gebet „*Namu amida butsu*“ unterbrochen wird, beendet ist, wendet sich der Oberpriester dem Sarge zu. Er tritt an den vor dem Sarge stehenden Tisch, nimmt die beiden Fackeln in die rechte Hand und führt sie dreimal

langsam über das Räuchergefäß, in dem der Weihrauch brennt. Sodann tritt er etwas zurück und lässt aus der Hand die eine der Fackeln fallen; mit der andern beschreibt er, dem Sarge zu, einen grossen Kreis in der Luft, führt dann diese Fackel an seine Brust und spricht in dieser Haltung das *indō* (引導), ein Geleitwort an den Toten. Zuweilen wird während dieser Zeremonie auch noch ein sog. *shōbun* (續文) verlesen, d. h. eine Gedächtnisrede auf den Toten, in der seine Lebensgeschichte unter besonderer Hervorhebung seiner guten Charaktereigenschaften und seiner Leistungen niedergelegt ist, ähnlich dem *shinubi kotoba* der Shintoisten.

Die Fackeln sollen bei einer Beerdigung ursprünglich zu dem Zweck mitgenommen worden sein, um damit den Holzstoss anzuzünden, auf dem der Tote verbrannt wurde. Die Sitte ist angeblich mit dem Buddhismus bereits aus Indien nach Japan gekommen. Die mit den Fackeln vorgenommene Zeremonie wurde mir von einem Priester der *Jōdo*-Sekte so erklärt, dass die eine Fackel die irdische Welt, das *idō* (穢土), die andere die überirdische Welt, das *jōdō* (淨土) vorstellt. Die Fackel, die die irdische Welt bedeutet, lässt der Priester auf die Erde fallen, um damit zu sagen, dass der Verstorbene nunmehr in die überirdische Welt eingegangen sei.

Sind nun die eben geschilderten Riten beendet, so erhebt sich einer der Priester und sagt, zu den Hinterbliebenen gewendet: *oshōkō* (御焼香) d. h. bitte, Weihrauch brennen, worauf zunächst der *mōshu*, sodann die andern Hausangehörigen und Verwandten einzeln sich erheben, an den Tisch treten, dem Sarge zugewendet dreimal Weihrauch in das *kōro* tun, sodann sich verneigen und zurücktreten. Einer der Hinterbliebenen fordert darauf das übrige Trauergesolge auf, das Gleiche zu tun. Hiermit hat die Feier im Tempel ihr Ende erreicht, und das Gros des Trauergesolges löst sich auf. Der Sarg mit der Leiche wird sodann unter der Obhut einiger Verwandten entweder auf den Friedhof oder zur Verbrennungsanstalt gebracht. Bevor wir indessen der Leiche auf diesem Wege folgen, sei noch ein Wort gesagt über.

k. die Bewirtung des Trauergesolges. Eine solche findet in grösserem Umfange eigentlich nur auf dem Lande statt, wo die Hinterbliebenen mehrere Sack Reis u. s. w. zum Tempel schicken. Hier wird dann von Freunden und Nachbarn, die überhaupt während der ganzen Trauerzeit hilfreiche Hand

leisten, ein Mahl für das Trauergesolge hergerichtet. In der Stadt geschieht ein Gleiches nur ausnahmsweise, insbesondere bei Geschäftsleuten. Sonst wird den erschienenen Trauergästen wohl eine Schachtel mit Kuchen überreicht. Im Tempel pflegt man Tee und Kuchen zu servieren. Bei vornehmen Beerdigungen erhalten Kutscher, Wagenzieher u. s. w. Trinkgelder.

Früher fanden sich bei Beerdigungen zahlreiche Bettler im Tempel, auf dem Friedhofe oder bei der Verbrennungsanstalt ein und erwarteten von den Hinterbliebenen Almosen. Diese Sitte ist jetzt etwas abgekommen, doch pflegt ein vorsichtiger Mann sich auch heute noch bei solchen Anlässen mit Kleingeld und Kuchen für den gedachten Zweck zu versehen.

l. Heimkehr der Hinterbliebenen und Reinigung. Wie bereits bei der Besprechung der shintoistischen Beerdigungsformen erwähnt wurde, kehren die Angehörigen eines Verstorbenen von einer Beerdigung niemals auf dem selben Wege in das Sterbehaus zurück, den der Leichenzug genommen hat. Es besteht die abergläubische Vorstellung, dass das eine baldige Wiederholung der Beerdigung zur Folge haben würde. Diese Uebung soll, wie mir erzählt wird, auch heute noch rigoros eingehalten werden.

Im Totenhaus hat man inzwischen, sobald der Leichenzug das Haus verlassen, einen *Shintō*-Priester von einem in der Nähe liegenden Tempel gerufen, um durch ihn eine symbolische Reinigung des Hauses vornehmen zu lassen. Dies geschieht in derselben Weise, wie nach einer shintoistischen Beerdigung: der Priester lässt sich im Sterbezimmer nieder und sagt Gebete, *norito*, her, wobei er einen *Sakaki*-Zweig in der Hand hält. Die von der Tempelfeier, bzw. Beerdigung zurückkehrenden Angehörigen haben sich ebenfalls, bevor sie das Trauerhaus betreten, einer symbolischen Reinigung zu unterziehen. Die zurückgebliebenen Personen bestreuen sie mit Salz, *shiohana* (鹽花), und befreien sie dadurch von allem ihnen von der Beerdigung her noch anhaftenden Unreinen.

m. Die Beerdigung. Wird die Leiche beerdigt, d. h. nicht verbrannt, so wird der Sarg nach der Tempelfeier, wiederum unter Begleitung eines nur engeren Trauergesolges, auf den Friedhof gebracht, wo er in das vorher hergerichtete Grab versenkt wird. Dabei spricht der Priester nochmals ein kurzes Gebet, und die Erschienenen pflegen dem Toten, ebenso wie bei uns, einige Handvoll Erde nachzuwerfen, worauf die Gruft alsbald geschlossen

wird. Bei reichen Leuten besteht das Grab aus einer ausgemauerten Gruft, die erheblich weiter ist, als der Sarg. Letzterer wird dann auf allen Seiten von einer Schicht Holzkohle umgeben. (s. u. die Beschreibung der Gruft des Fürsten Irō). Die Leittragenden ziehen sich dann nach den üblichen Verneigungen von dem Grabe zurück.

Dies ist die eigentliche Beerdigung, *dosō* (土葬). Wird eine

n. *Verbrennung der Leiche, kwasō* (火葬), vorgenommen, so bringt man den Sarg nach Entfernung aller Zierrate, wie Blumen etc., unter Begleitung einiger Verwandter aus dem Tempel nach der Verbrennungsanstalt. Hier wird die Leiche in dem Geschäftsraum mit der Bitte um Verbrennung zu der üblichen Taxe übergeben. Solcher Verbrennungsanstalten gibt es in Tōkyō gegenwärtig etwa ein halbes Dutzend, die alle einer grossen Aktiengesellschaft gehören und weit draussen in den Vororten liegen. Das bei der Verbrennung beobachtete Verfahren ist neuerdings erheblich vervollkommenet, sodass dabei das Decorum in jeder Beziehung gewahrt und insbesondere die Nachbarschaft nicht mehr durch üblen Geruch belästigt wird. Es gibt drei Klassen der Verbrennung; die Kosten betragen für die erste Klasse 11, für die zweite Klasse 7 und für die dritte Klasse 4 Yen. Für die dritte Klasse kommen nur Leichen in einem Sitzsarg in Betracht, und es werden hier dann in der Regel mehrere Leichen gemeinsam verbrannt.

Ist nun die Leiche in der Anstalt zur Verbrennung übergeben, so wird sie in einen der Oefen geschoben. Den Schlüssel zur Tür dieses Ofens übergibt man einem der erschienenen Verwandten, der die Tür überdies noch mit seinem Stempel verschliesst. Die Verwandten kehren dann nach Hause zurück und die Verbrennung geht in der Nacht vor sich. Am nächsten Morgen erscheinen sie wieder, um die Asche abzuholen. In Gegenwart der Angehörigen wird die Tür des Ofens geöffnet, die Asche wird sorgsam von allen Holzteilen gereinigt und das Einsammeln der Knochen, *kotsuage* (骨揚) beginnt. Dies geschieht durch die Angehörigen, und zwar bedienen sie sich dabei zweier etwa zwei Fuss langer Stäbe, von denen der eine aus Holz, der andere aus Bambus ist, und die sie nach Art der Essstäbchen handhaben. Beteiligen sich mehrere der Angehörigen hieran, so pflegt der eine die Knochenreste mit den Stäbchen aufzuheben der andere nimmt sie ihm mit seinen Stäbchen ab

und legt sie in die Urne.* Letztere bringt man dann wieder zum Tempel, wo sie zunächst in der Haupthalle aufgestellt und dann am siebenten Tage nach dem Tode auf dem Friedhofe beigesetzt wird:

Aus den Knochenresten sucht man vielfach die nichtverbrannten Zähne sowie kleine, fischaugenartige Kugeln heraus, welch' letztere angeblich in dem Adamsapfel der Leiche sitzen. Diese Zähne und die Kugeln, *shari* (舍利) sendet man dann an einen der bedeutenderen buddhistischen Tempel, so mit Vorliebe nach dem *Kōyasan*, einem heiligen Berge in der Provinz Kii. Dort werden diese Reliquien dann in pagodenartigen Behältnissen aufbewahrt. In einigen Gegenden, z. B. in den Provinzen Echigo und Shinano (Shinshū) soll die Sittē bestehen, diese *shari* im Hausschrein der Familie des Toten unter Glas aufzubewahren. Bei guten Menschen sollen besonders viele *shari* gefunden werden.

Verbrannten Leichenteilen schreibt man in Japan bekanntlich eine gewisse Heilkraft zu. So kommt es denn auch vor, dass in den Verbrennungsanstalten Teile der Knochenreste bei Seite geschafft und für Heilzwecke verwendet werden. Noch kürzlich wussten japanische Zeitungen zu melden, dass man in Osaka und Nagasaki einem schwunghaften Handel mit Leichenresten auf die Spur gekommen und dass die beteiligten Personen dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden seien. Auch ist es nichts Seltenes, dass die Wächter an den Verbrennungsöfen sich die Kleider der Leichen und andere, mit in den Sarg gelegte Gegenstände aneignen. So gelangte es kürzlich zur Kenntnis der Polizeibehörden, dass in Kanagawa bei Yokohama in Tausenden von Fällen eine derartige Leichenberaubung vorgekommen war.

Innerhalb des Weichbildes der Stadt Tōkyō kann der Regel nach eine Beisetzung nur erfolgen, wenn die Leiche verbrannt ist. Diese Vorschrift beruht teils auf sanitären Gründen, teils auf Platzmangel. Nur auf dem bereits oben erwähnten Aoyama Friedhof ist die Beerdigung der Leichen ohne vorgängige Verbrennung zulässig.

* Im täglichen Leben vermeidet man es deshalb, Essstäbchen aus verschiedenem Material zu benutzen. Auch würde man nicht einen, von jemand anders mit den Stäbchen gereichten Gegenstand unmittelbar mit den eigenen Stäbchen anfassen. Das würde an den Vorgang bei der Einsammlung der Knochen erinnern.

a. *Das Grab.* Auf dem frischen Grabe stellt man den Beerdigungspfahl auf, während, an den vier Ecken desselben die Bambusstäbe mit den Laternen in die Erde gesteckt werden. Vor dem Grabpfahl stellt man ein niedriges Tischchen hin, auf dem das im Zuge getragene Räuchergefäss mit eingesteckten Weihrauchstäbchen, eine Schale mit Wasser und zwei Bambusvasen mit frischen Blumen Platz finden. Am 100. Tage nach dem Tode wird der Grabstein, *bōseki* (墓石) gesetzt. Wie wir weiter unten sehen werden, finden dabei gewisse Feierlichkeiten statt. Grabsteine sollen ursprünglich eine fünfteilige Form haben, weil man annimmt, dass der Körper des Menschen aus 5 Elementen, nämlich Luft, Wind, Feuer, Wasser und Erde, besteht, und weil die fünf Teile des Grabsteines diese Elemente repräsentieren sollen. Jetzt sind die Grabsteine indessen in der Regel von ganz einfacher Form, nämlich ein aufrechtstehender, rechtwinklig zugehauener Stein auf einem Untersatz.

In der *Jōdo*-Sekte setzt man für jeden Toten einen besonderen Stein. In der *Shin*- und *Nichiren*-Sekte aber, wo von jeher die Verbrännung der Leichen vorwiegend üblich war, pflegt man für die ganze Familie *einen* grossen Grabstein zu setzen, der so eingerichtet ist, dass die Urnen mit der Asche der später verstorbenen Familienmitglieder von hinten daruntergeschoben werden können. Es wird dann entweder jedesmal ein neuer posthumer Name auf den Stein graviert, oder man bringt eine allgemeine Inschrift an, wie z. B. . . . *senzo daidai no haka* (何々先祖代々之墓) d. h. Grab der Ahnengeschlechter der Familie Für Ehepaare insbesondere wird häufig ein gemeinsamer Grabstein gesetzt und der Name der Ehefrau wird auch dann schon auf den Stein eingraviert, wenn sie noch am Leben ist. Ihr Name wird dann aber mit Zinnober rot gefärbt, und diese Farbe erst entfernt, wenn die Frau tatsächlich gestorben ist.

β. *Die Totenfeiern.* Die Totenfeiern spielen bei den Buddhisten die gleiche Rolle, wie bei den Shintoisten. Eine solche Feier findet zunächst an jedem siebenten Tage nach dem Tode statt. Besonders wichtig ist der erste 7. Tag, der *shonanuka* (初七日). Wenn irgend möglich soll an diesem Tage eine grössere Feier im Sterbehause stattfinden, zu der die Verwandten und näheren Freunde des Toten erscheinen. Man ruft, je nach dem Wohlstand des Hauses, einen oder mehrere Priester, die vor dem im *Tokonoma* in der üblichen Weise mit Räuchergefäss,

Opfern etc. aufgebahrten *ihai* Gebete rezitieren, und zwar sind es dieselben Sprüche u. s. w., die auch bei der Begräbnisfeier im Tempel verlesen wurden. Hierauf bewirbt man den Priester, wobei ihm einige Hausgenossen Gesellschaft leisten, während die anderen Teilnehmer an der Feier das Festmahl erst später halten, nachdem der Priester gegangen. Nach der Feier begeben sich die Teilnehmer auf den Friedhof, wo dem Grabe ein Besuch abgestattet wird, das sog. *hakamairi* (墓參), und die Aufstellung des *tōba* (塔婆) erfolgt. Wenn aber, was wohl die Regel ist, das Sterbehaus für die Abhaltung einer solchen Feier nicht hinreichend Raum bietet, so veranstaltet man diese, wie auch die nachfolgenden Totenfeiern, in dem Tempel, wo die Beerdigungsfeier stattgefunden hat, und zwar wiederum in der Haupthalle, und in derselben Weise, wie es eben für die Feier im Hause beschrieben wurde. Das im Tempel verbliebene *ihai* wird dann mit Opfern aufgebaut auf einem Tisch, an den ein sog. *tōba* gelehnt ist. *Tōba* ist ein etwa 4 Fuss langes und 4 Zoll breites, oben beiderseits mit vier Einschnitten versehenes Brett, das mit dem posthumen Namen und mit buddhistischen Sprüchen beschrieben ist. Auf der Rückseite findet sich die Angabe, bei der wievielten Totenfeier es dargebracht worden ist und an welchem Tage, sowie der Name des Gebers. Nach der Feier im Tempel begeben sich dann die sämtlichen Teilnehmer zu dem meist in unmittelbarer Nähe des Tempels befindlichen Grabe, wo das *tōba* auf dem Grabhügel in die Erde gesteckt wird. Gleichzeitig erneuert man die Blumen in den Bambusvasen. Sodann kehrt man in das Sterbehaus zurück, wo eine Bewirtung stattfindet. Das Mahl bestand früher nur aus Fastenspeisen, jetzt wird aber auch vielfach Fisch gereicht, der bekanntlich bei japanischen Fasten, im Gegensatz zu uns, ebenso wie auch Eierspeisen, verpönt ist. Ist die Asche des Toten an diesem 7. Tage nach dem Tode noch nicht bestattet, so findet die geschilderte Feier vor der Urne im Tempel statt; daran anschliessend wird dann die Urne auf dem Friedhofe beigesetzt. Ein Besuch des Grabes soll mit jeder Totenfeier verbunden sein. Es kommt vor, dass jemand, der am Erscheinen verhindert ist, eine Postkarte *an das Grab* richtet, um sich wegen des unterlassenen Besuches bei dem Toten zu entschuldigen. An den Gräbern sieht man oft Briefkästen zur Aufnahme der Visitenkarten der Besucher des Grabes.

Nun weiter wird jeder folgende 7. Tag gefeiert, die dann

alle besondere Namen haben, wie z. B. der 14. Tag *Futananka* (二七日), der 21. Tag *minanka* (三七日), u. s. w. bis zum 49. Tage. Ferner wird noch der 100. Tag gefeiert. Die wichtigeren unter diesen Feiern sind diejenigen am 7., am 35., am 49. und am 100. Tage.

Die Feier am 7. Tage wurde eben bereits beschrieben. Am 35. Tage werden den Leuten, die anlässlich der Beerdigung Geschenke übersandt haben, Gegengeschenke gemacht, in Tōkyō bestehend in *manjū* (饅頭), einer Art Kuchen, und Tee. Diese sendet man den Leuten ins Haus. Bei Wohlhabenden wird der Kuchen in Form einer Lotusblume hergestellt und in einem hübschen Kasten verpackt. Der Ursprung dieser Sitte soll der sein, dass früher der den Verstorbenen dargebrachte Kuchen unter die Trauergäste verteilt wurde. Am 49. Tage wird das im Hause verbliebene *ihai* in den Ahnenschrank, *butsudan* (佛壇) gestellt. Am 100. Tage setzt man den Grabstein und die provisorischen *ihais* werden, wie oben erwähnt, im Hause sowohl wie im Tempel, durch die lackierten ersetzt.

Ausser diesen Tagen wird nun auch noch die monatliche und die jährliche Wiederkehr des Todestages gefeiert. Dies sind die *kinichi* (忌日) und *meinichi* (命日). Da nun in der Regel in einer Familie bereits mehrere Tote zu verehren sind, so ist es klar, dass auf diese Weise nahezu jeder Tag im Monat zu einem Gedenktage für einen der Verstorbenen wird, und dass man eigentlich ständig Totenfeiern abhalten müsste. Dies ist auch in gewissem Umfange der Fall, die Feier wird dann aber natürlich sehr abgekürzt, man zündet morgens im *butsudan* eine Lampe an, stellt etwas gekochten Reis und Wasser hin und erneuert hin und wieder die Blumen. Für die einzelnen Verstorbenen hören diese Gedächtnisfeiern dann von selbst auf, wenn, z. B. durch den Tod der Eltern, jede persönliche Beziehung zwischen den Lebenden und den Toten abgebrochen wird.

Unter den Jahresfeiern sind wieder von grösserer Bedeutung die 1., 3., 7., 13., 17., 33., 40., 50., 60. u. s. w. An diesen Tagen findet wieder eine grössere Feier statt, ähnlich wie sie für den 7. Tag beschrieben wurde: im Tempel wird eine Messe gelesen, alle Angehörigen wallfahren zum Grabe und werden nachher mit Freunden zusammen bewirtet, wobei den Toten Opfer dargebracht werden.

Hier sei noch einer besonderen Art der Totenverehrung

gedacht. Wenn eine Frau während der Entbindung gestorben ist, so werden 4 *tōba* an einem im Tempelgrunde befindlichen kleinen Wasserlauf aufgestellt, und zwischen ihnen ein Stück gebleichten Baumwollensstoff aufgespannt. Leute, die zum Tempel gehen, schöpfen dann mit einer Kelle Wasser aus dem Bach und begiessen den Stoff damit. Dies nennt man *nagare kwanjō* (流灌頂). Ist ein solcher Wasserlauf nicht vorhanden, so stellt man neben diese *tōba* ein Gefäss mit Wasser hin.

Die Sitte wird angeblich in einem chinesischen Buch über den Buddhismus zuerst erwähnt. Man nimmt an, dass eine Frau, die unter solchen Umständen starb, immer an ihr, in hilflosem Zustande zurückgelassenes Kind denken muss und deshalb kein wahrer Buddha werden kann. Durch das Wassergiessen soll eine Vermoderung des Stoffes beschleunigt werden und, erst wenn dies eingetreten ist, wird die Frau, nach dem Glauben frommer Buddhisten, aus ihrer unglücklichen Lage befreit.

9. *Geschenke anlässlich der Beerdigung.* (vgl. hierüber Schiller, Japanische Geschenksitten, Mitteilungen Band VIII Heft 3 und Band IX Heft 3).

Besonders erwähnen möchte ich noch die Sitte des *katami wake* (形見分), die darin besteht, dass der Erbe oder andere Hinterbliebene den Personen, die dem Verstorbenen im Leben nahe gestanden haben, zur Erinnerung an den Toten Gegenstände schenken, die er in persönlichem Gebrauch gehabt hat, wie Kleider, Schreibgeschirr, Stöcke, Pfeifen u. s. w. Etwas ähnliches findet sich ja auch bei uns.

DAS STAATSBEGRAEBNIS DES FUERSTEN ITŌ.

EINLEITUNG.

Staatsbegräbnisse in Japan sind eine Einrichtung der Neuzeit, das Shōgunat kannte sie nicht; sie wurden in der Meiji-Aera mit so vielem anderen von der westländischen Kultur übernommen. Das erste Staatsbegräbnis fand im Jahre 1883 statt und galt dem Fürsten IWAKURA. Seitdem ist diese höchste Ehre, die man in Japan einem Toten erweisen kann, noch folgenden Staatsmännern zuteil geworden:

1887 dem Fürsten SHIMAZU,
 1891 dem Fürsten SANJŌ,
 1895 dem Prinzen ARISUGAWA,
 1895 dem Prinzen KITASHIRAKAWA,
 1896 dem Fürsten MŌRI,
 1898 dem Fürsten SHIMAZU und
 1903 dem Prinzen KOMATSU.

Bei der Stellung, die Fürst Itō im öffentlichen Leben Japans einnahm, und besonders bei der Art seines Todes war es etwas Selbstverständliches, dass für ihn ein Staatsbegräbnis angeordnet wurde. Dies geschah durch eine, am 27. Oktober 1909, also einen Tag nach seinem Tode, erlassene Kaiserliche Verordnung. Zur Deckung der Kosten wurden 45 000 *Yen* (etwa 100 000 M) bereitgestellt.

Staatsbegräbnisse haben in Japan stets nach shintoistischem Ritus stattzufinden; dies war denn auch bei dem Fürsten Itō der Fall, obwohl er selbst Buddhist war und seine Eltern nach den Formen dieser Religion bestattet waren.

Bei der nachstehenden Betrachtung des Itō'schen Staatsbegräbnisses wollen wir uns an die chronologische Entwicklung der Ereignisse halten.

a. Ueberführung der Leiche von Harbin nach Tokyo.

Fürst Itō wurde bekanntlich unmittelbar nach dem, auf dem Harbiner Bahnhof am Vormittage des 26. Oktober 1909 auf ihn verübten Attentat in den Salonwagen gebracht, mit dem er kurz vorher von Chang chun in Harbin eingetroffen

war. Hier verstarb er nach Verlauf von etwa einer halben Stunde. Die Leiche, der man von russischer Seite militärische Ehren erwies, wurde in dem Salonwagen aufgebahrt. Noch im Laufe desselben Vormittags wurde die Rückfahrt nach Dalny angetreten. Die Ankunft dortselbst erfolgte am 27. Oktober um 10 Uhr 40 Minuten Vormittags. In Dalny wurde die Leiche einbalsamiert und eingesargt. Der Zwischenraum zwischen der Leiche und dem Sarge wurde mit Watte ausgefüllt und der Sarg dann, nachdem Formalin gas hineingeleitet, in verzinktes Eisenblech eingelötet. Der so geschlossene Sarg wurde dann noch mit einer doppelten Umhüllung aus dem Holze der chinesischen Kiefer versehen. Diese beiden letzteren Aussensärge waren sehr dick, wie dies bei chinesischen Särgen üblich ist, und der Sarg war daher sehr schwer.

Inzwischen war der japanische Kreuzer „*Akitsuushima Kan*“ von dem Kriegshafen Sasebo nach Dalny beordert, um die sterblichen Reste des Fürsten Itō nach Japan zu überführen. Der Sarg wurde am 28. Oktober an Bord des Kreuzers gebracht. Hierbei wurde ein Salut von 19 Schuss gefeuert, wie er einem japanischen Marschall zusteht. Das Kriegsschiff verließ Dalny am Mittage des 28. Oktober, nahm den Weg durch die Strasse von Shimonoseki und die Inlandsee, und traf am 1. November morgens 9 Uhr in dem Kriegshafen Yokosuka ein. Die Landung des Sarges und seine Verladung in den bereitstehenden Extrazug erfolgte durch japanische Marinemannschaften. In Yokosuka wurde die Leiche von der zur Leitung des Staatsbegräbnisses besonders eingesetzten Kommission in Empfang genommen und blieb bis zum 14. Dezember, d. h. bis zur Totenfeier des fünfzigsten Tages nach dem Tode, unter deren Obhut.

Von Yokosuka gelangte der Sarg in knappen 2 Stunden mit der Eisenbahn nach Tōkyō, wo er auf dem Bahnhofe in Shimbashi von zahlreichen Freunden und Verehrern des Fürsten und einer ungeheuren Menschenmenge erwartet wurde. Soldaten trugen den Sarg aus dem Bahnhof auf eine bereitstehende Lafette und überführten ihn dann in feierlicher Weise in die Amtswohnung des Fürsten, der damaligen Dienstwohnung des Generalresidenten in Reinanzaka. Den Zug eröffneten drei berittene Polizisten, dann folgte eine Kavallerie-Ehrens-korte, die Lafette mit dem Sarg, von Soldaten gezogen, und wieder Kavallerie; den Schluss bildeten die Verwandten des Fürsten, das übrige Trauergefolge, und die Begräbniskommission. Der

Zug nahm seinen Weg vom Bahnhof Shimbashi an dem Tōkyō-Klub vorüber, am Hibiya Park entlang, vor der russischen Botschaft links abbiegend durch das Tora no mon zur amerikanischen Botschaft und sodann in das Trauerhaus zu Reinanzaka. Im Hibiya Park wurde ein Salut von 19 Schuss gefeuert.

b. Allgemeines über die Beerdigungsfeierlichkeiten.

Mit der Leitung des Staatsbegräbnisses wurde eine Kommission betraut, die alsbald nach dem Tode des Fürsten durch den Kaiser eingesetzt wurde. An ihrer Spitze stand Vicomte SUGI, Geheimer Staatsrat und früher Hofmarschall der Kaiserin-Mutter von Japan. Die weiteren 39 Mitglieder rekrutierten sich namentlich aus Beamten des Hausministeriums und des Kabinetts; auch der langjährige Privatsekretär des Fürsten, FURUYA, gehörte der Kommission an.

Die rituellen Obliegenheiten bei den Begräbnisfeierlichkeiten wurden versehen von dem *Daikyōsei* (大教正)*, SENGE TAKAHIRO, der als erster, und dem *Gondaikyōsei* (權大教正)* TAKESAKI YOSHIMICHI, der als zweiter amtierender Priester fungierte. Ferner wirkten 8 Hilfspriester, *Saikwan* (祭官), mit. Bei der Weihe der Grabstätte und der symbolischen Reinigung des Sterbehäuses war der *Gondaikyōsei* SASAKI SACHIMI amtierender Priester; auch diesem assistierten mehrere Hilfspriester.

Als Hauptleidtragender (*mōshu*) hätte nach japanischer Sitte eigentlich der Adoptivsohn und Hauserbe des Verstorbenen, der jetzige Fürst Itō, auftreten sollen. Da dieser aber in Europa abwesend war, so wurde er durch seinen Halbbruder BUNKICHI Itō, einen natürlichen Sohn des verstorbenen Fürsten, der bald nach dem Tode des Letzteren baronisiert wurde, vertreten.

Für die mit dem Staatsbegräbnis verbundenen Feierlichkeiten ist durch eine Extra-Ausgabe des japanischen Staatsanzeigers vom 1. November 1909 folgendes allgemeine Programm festgesetzt worden:

1. November, 10 Uhr Vormittags, *Jichinsai* (地鎮祭) die Weihe der Grabstätte,
- „ 4 „ Nachmittags, *Nyūkwanshiki* (入棺式), die feierliche Einsargung,

* Ein shintoistischer Priesterrang.

4. November, 6 Uhr Vormittags, *Kyūzentōkasai* (柩前十日祭) die für den 10. Tag nach dem Tode vorgesehene Feier vor dem Sarge,
 „ 7 „ Vormittags, *Kyūzen narabini reisansai* (柩前並靈遷祭), Feier vor dem Sarge und Hinüberleitung der Seele (in das *tamashiro*),
 „ 9 „ Vormittags, *Hakkyū narabini Sōjōsai* (葬場祭), die feierliche Entfernung des Sarges aus dem Sterbehaus und die Hauptbegräbnisfeier (im Hibiya-Park),
 „ später, *Maikyūshiki* (埋柩式), die Beisetzungsfeier,
 4. „ später, *Hakkyū go Kaijōshiki* (發柩後解除式), die symbolische Reinigung des Sterbehauses nach der Entfernung der Leiche,
 „ später, *Reisansai* (靈前祭), die Feier vor dem *tamashiro*,
 5. „ 11 „ Vormittags, *Yokujitsu Reisansai* (翌日靈前祭), die für den auf das Begräbnis folgenden Tag vorgeschriebene Feier vor der Ahnentafel,
 „ 2 „ Nachmittags, *Yokujitsu Bōzensai* (翌日墓前祭), die gleiche Feier am Grabe.

Es finden nun weiter am 14. November, 24. November, 4. Dezember und 14. Dezember die für den 20., 30., 40. und 50. Tag nach dem Tode vorgeschriebenen Totenfeiern statt, und zwar jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor der Ahnentafel im Hause der Familie und um 2 Uhr Nachmittags am Grabe.

Wie seinerzeit bei den Ausführungen über shintoistische Totengebräuche erwähnt wurde, sind unter den vorgedachten Feiern die wichtigsten:

- die Ueberleitung der Seele in die Ahnentafel, *mitama-utsushi*
- die Entfernung des Sarges aus dem Sterbehaus, *shukkan*
- die eigentliche Begräbnisfeier (*Sōjōsai*) und
- die Beisetzung (*Maisō*).

Wie ich damals aber bereits hervorhob, können zwei oder mehrere von diesen Feiern wegen Raum- oder Zeitmangel oder aus anderen äusseren Gründen zu einer vereinigt werden. Das ist im vorliegenden Falle mit der Fortschaffung des Sarges aus dem Trauerhaus und der Hauptfeier geschehen, wohl weil es an Zeit fehlte, denn die sämtlichen, für den 4. November vorgesehenen, um 6 Uhr früh beginnenden Feierlichkeiten haben erst Nachts um 2 Uhr ihren Abschluss finden können.

Als Nebenfeiern kommen in Betracht die Weihe des Grabes, die Einsargung, die Reinigung und die Totenfeiern nach der Beerdigung vor der Ahnentafel bzw. an der Grabstätte.

Etwas kompliziert wurden die Feiern noch dadurch, dass zwischen dem Tode und der Beerdigung längere Zeit verstrich. Auf diese Weise traf es sich, dass der Beerdigungstag auf den 10. Tag nach dem Tode fiel, sodass die für den letzteren Tag vorgeschriebene Totenfeier auch noch mit eingeflochten werden musste.

c. Die Weihe der Grabstätte (*Jichinsai*).

Diese fand am 1. November um 10 Uhr früh statt, also etwa um die gleiche Zeit, wo die Leiche Itō's in Yokosuka eintraf. Die Grabstätte wurde hergerichtet in Oimachi bei Omori, einer Bahnstation zwischen Tōkyō und Yokohama.

Der Kaiser von Japan hatte vor einigen Jahren dem Fürsten Itō das in Aoyama zu Tōkyō befindliche Haus zum Geschenk gemacht, in dem Itō seiner Zeit die japanische Verfassung ausgearbeitet hatte. Dieses, nunmehr „*onsūkwan* (恩賜館)“ genannte Haus hatte der Fürst abbrechen und auf einem, von ihm in Oimachi erworbenen grösseren Gelände wieder aufrichten lassen. In der Nähe dieses Hauses und auf dem, dem verstorbenen Fürsten gehörigen Grunde hatte man einen Platz für die Grabstätte bestimmt.

Die feierliche Weihe des Grabes nahm folgenden Verlauf: Der amtierende Oberpriester SASAKI mit sechs Hilfspriestern fanden sich um die gedachte Zeit an der Grabstätte ein. Letztere war durch *shimenawa* (Strohseile mit herabhängenden Strohhalmen und Papierstreifen) abgegrenzt, die an vier, an den Ecken der Grabstätte aufgestellte grüne Bambusstauden befestigt waren (vergl. Fig. 33). Ausser den Priestern beteiligte sich Niemand an dieser Feier. Die Gruft wurde zunächst durch Besprängung mit Salzwasser symbolisch gereinigt. Hierauf stellte

man vor die Gruft einen Tisch auf, der wie alle bei shintoistischen Feiern benutzten Tische, acht Beine hatte. Auf diesem Tisch wurden folgende Opfer dargebracht:

- ein *gō* (0,18 l) gewaschener, ungekochter Reis,
- ein *shō* (1,8 l) Sake, Reiswein
- ein Tablett mit aufgehäuften Schwarzwurzeln, *gobō* (牛蒡),
und kleinen Rüben, *ko kabura* (蕪菁), und
- ein *gō* Salz.

Der amtierende Priester verlas nunmehr ein Gebet (*norito*), in dem er den lokalen Göttern mitteilte, dass hier ein Grab für den Fürsten Itō hergerichtet sei, und sie bat, das Grab in ihren Schutz zu nehmen, damit es vor der Zerstörung bewahrt bleibe. Hierauf wurde nochmals eine symbolische Reinigung der Grabstätte vorgenommen, die darin bestand, dass ein mit heiligen Papierstreifen geschmückter *Sakaki*-Zweig darüber hin und her bewegt wurde. Mit der Abräumung der Opfer fand diese einfache Feier ihren Abschluss.

d. Feiern im Sterbehaue.

DIE EINSARGUNG (*Nyūkanshiki*).

Diese besteht normaler Weise, wie der Name sagt, darin, dass die Leiche in den Sarg gelegt wird. Da aber, wie oben geschildert, dies mit der Leiche Itō's bereits in Dalny geschehen war, so konnte die feierliche Einsargung nur symbolisch vorgenommen werden, und zwar in der Weise, dass der Sarg, von dem inzwischen die beiden äusseren, aus schwerem Kieferholz bestehenden Schutzkästen entfernt waren, und der demgemäss nur noch aus dem inneren Sarge und der Zinkhülle bestand, in einen neuangefertigten Sarg aus etwa 5 cm starkem *Hinoki*-Holz eingefügt wurde. In dieser Form wurde der Sarg, der nunmehr etwa 2 m lang und 1 m breit und 1 m hoch war, dann später in die Gruft versenkt.

Die mit der Einsargung verbundene Feier fand, wie erwähnt, am 1. November um 4 Uhr Nachmittags, statt und nahm folgenden Verlauf: Zunächst wurden die erforderlichen Geräte bereit gelegt, dann wurde die vorerwähnte Einsargung vorgenommen. Sodann stellte man hinter dem Platze, wo der Sarg Aufstel-

lung finden sollte, einen einfachen Wandschirm hin, vor dem man zunächst eine grobe Binsenmatte, *komo* (藁), und darüber *tatami* (畳), Matten, mit denen die Japaner den Fussboden ihrer Wohnzimmer zu belegen pflegen, ausbreitete. Hierauf wurde dann der Sarg gesetzt. Daneben legte man einen Dolch, und davor wurden Reiskuchen, *mochi* (餅), und Salzwasser in einer Schale auf einen niedrigen Tisch gestellt. Nach einer Verneigung vor dem Sarge zogen sich nunmehr die Teilnehmer an der Feier zurück.

TOTEN-FEIER VOR DEM SARGE AM 10. TAGE NACH DEM TODE (*Kyūsentōkasai*).

Da Fürst Itō am 26. Oktober gestorben war, so fiel, nach der japanischen Art die Tage zu zählen, der zehnte Tag nach dem Tode auf den 4. November, d. h. den Tag, der für das eigentliche Staatsbegräbnis festgesetzt war. Die nach shintoistischem Brauch an diesem Tage abzuhaltende Totenfeier musste daher in aller Frühe, und zwar um 6 Uhr morgens, vorgenommen werden. Um diese Stunde wurde die provisorische Ruhestätte des Toten zunächst dadurch in einfacher Weise geschmückt, dass man vor den Sarg zwei Vasen mit Blumen stellte. Alsdann versammelten sich nach einander die Mitglieder der Beerdigungskommission, der Hauptleidtragende, die andern Angehörigen und Verwandten des Verstorbenen und die gesamte bei dem Begräbnis mitwirkende Priesterschaft im Totenzimmer. Hierauf wurden Opfer auf zwei Tischen vor dem Sarge dargebracht. Diese bestanden in Folgendem:

- ein *gō* gewaschener, ungekochter Reis,
- ein *shō* Sake,
- mochi hito kasane* (餅一重); d. h. zwei in Halbkugelform gepresste Reiskuchen (*mochi*) von verschiedener Grösse, die so aufeinander gestellt sind, dass der grössere den kleineren trägt,
- ein *tai* (Meerbrasse),
- ein Karpfen,
- ein Tablett mit aufgehäuften Algen, *kombu* (昆布), und einem essbaren Seegras, *mishimanori* (三島海苔),

- ein Tablett mit aufgehäuften Meerrettich, *wasabi* (山葵),
und gelben Rüben, *ninjin* (胡蘿蔔),
ein Tablett mit aufgehäuften Orangen, *kunenbō* (乳柑), und
Äpfeln, *ringo* (林檎),
elf *oshimono* (押物), in Blumen-Form gepresster Kuchen aus
Reismehl und Zucker von rosa und weisser Farbe,
ein *gō* Salz.

Die Darbringung der Opfer geschah in der Weise, dass die in einer Reihe aufgestellten Hüfspriester sie von Hand zu Hand reichten, bis sie schliesslich an den zweiten amtierenden Priester gelangten, der sie dem Oberpriester übergab. Letzterer setzte die Opfer dann auf die bereit stehenden Tische vor dem Sarge (vergl. Fig. 34). Während dieses Vorganges wurden japanische Trauerweisen gespielt.

Nachdem die Opfer sämtlich vor dem Sarge Aufstellung gefunden hatten, sprach der Oberpriester ein Gebet, das alle Anwesenden stehend anhörten. Hierauf brachten zunächst der Hauptleidtragende, sodann die andern Angehörigen und sämtliche Erschienene einen *tamagushi* (mit Papierstreifen gezielter *Sakaki*-zweig, Fig. 17) dar. Nachdem dann die Opfer in feierlicher Form weggeräumt waren, wobei wiederum die japanische Musik spielte, zogen sich alle Teilnehmer zurück.

Die Darbringung der Opfer erfolgt, wie hier gleich erwähnt sein möge, bei allen späteren Feiern in derselben Form, wie eben beschrieben, auch sind die Opfer immer die gleichen.

FEIER DER HINÜBERLEITUNG DER SEELE IN DIE AHNENTAFEL
(*Kyūsen narabi ni Reisensai*)*.

Diese Feier fand am 4. November um 7 Uhr früh statt. Zunächst wurde das Totenzimmer in gleicher Weise, wie bei der eben beschriebenen Feier, geschmückt. Dann stellt der zweite amtierende Priester das von einem Hüfspriester gereinigte, aus einem runden Metallspiegel bestehende *Tamashiro* (Fig. 6) auf einen vor dem Sarge stehenden Tisch. Die Mitglieder der Beerdigungskommission, die Angehörigen und Verwandten des

* *Reisensai* bedeutet Feier (*sai*) der Ueberleitung (*sei*) der Seele (*rei*) und ist das gleiche wie das in der Beschreibung der shintoistischen Totengebräuche erwähnte *mitama-utsushi*.

Verstorbenen unter Führung des Hauptleidtragenden, und die gesamte Priesterschaft nehmen auf den für sie bestimmten Sitzen Platz. Nun werden, unter Begleitung japanischer Trauermusik, in der eben beschriebenen Form vor dem Sarge Speiseopfer dargebracht. Der Oberpriester tritt hiernach vor und spricht, dem Sarge und der Ahnentafel zugewendet, folgendes Feiergebet *saishi* (祭詞):

(Uebersetzung).

„Es liegt mir, dem *Daijyōsei* SENGE TAKAHIRO, die traurige Pflicht ob, hier vor den sterblichen Ueberresten des verewigten Präsidenten des Geheimen Staatsrats, Fürsten ITŌ HIROBUMI, Inhabers der 2. Stufe des ersten Hofranges, Ritters des Chrysanthemum-Ordens, in aller Ehrfurcht das Folgende zu verlautbaren: Ach, von Jugend auf war Dein Herz nur von dem einen Gedanken erfüllt, den Kaiser zu verehren. Während all' der Jahre und Monate hast Du auch nicht eine Minute unterlassen, der Regierung des Landes die Wege zu weisen. Unter anderem hast Du im Innern die bis ans Ende aller Zeiten unabänderliche Verfassung geschaffen, womit die Grundfesten des Reiches verstärkt und dem Thron kraftvolle, nicht wankende Stützen gegeben wurden, zur Mehrung und Verherrlichung der Macht unseres erhabenen Kaisers. Nach Aussen hast Du zwischen uns und den fremden Mächten von Jahr zu Jahr den Frieden befestigt und den Verkehr freundschaftlicher gestaltet. Als verdienstvollster Untertan des Landes hast Du die Verwaltung in unvergleichlicher Weise geführt, sodass wir noch auf lange Zeit hin, zum Frommen der ganzen Welt und unseres Landes, Deiner sicheren Hand das Steuer des Staatsschiffs überlassen zu können hofften. Worte reichen nicht aus, unsere Trübsal und unseren Schmerz zu schildern, dass Du uns durch ein unvorhergesehenes Ereignis entrissen wurdest. In dem Herzen unseres erhabenen Kaisers sind Deine Verdienste voll anerkannt, wie Er auch durch Dein Hinscheiden zu Trauer und Mitleid erregt wurde. Nachdem der Kaiser für Deine Beisetzung die Form eines feierlichen Staatsbegräbnisses angeordnet hat, so willige nunmehr ein, dass Deine erhabene Seele in dieses *tamashiro* hinübergeleitet, und dass der Sarg zum Orte der Begräbnisfeier getragen werde. Deine erhabene Seele ruhe in Frieden; möge sie auch auf ewige Zeiten den Frieden des Landes beschützen und Dein eigenes Haus bewachen. Dein Sarg gelange ohne Hindernis zur ewigen Ruhestätte. Unter

Darbringung verschiedenerlei Opfer flehe ich Dich hierum in aller Ehrfurcht an.“

Der Stil dieses Gebetes wie auch der folgenden, ist alt-japanisch und hochpoetisch.

Der Hauptleidtragende und alle anderen Anwesenden, die die Verlesung dieses Gebets stehend angehört haben, treten hierauf einzeln vor und bringen ihren *tamagushi* dar. Nachdem dann die Opfer in der üblichen Weise fortgeräumt sind, tritt der zweite amtierende Priester vor und trägt die Ahnentafel unter Vorantritt des Oberpriesters in den Ahnenschrein, *reisha* (靈舍), Fig. 10-13, dessen, aus einer *Sudare* (Bambusrouleau) bestehender Vorhang darauf durch die beiden Priester gemeinsam herabgelassen wird. Hiermit findet diese Feier ihren Abschluss.

Im Trauerhause hätte nun eigentlich noch die mit der Fortbringung des Sarges verbundene Feier stattfinden sollen, doch unterblieb diese aus Mangel an Zeit. Als der Sarg aus dem Hause entfernt wurde, spielte lediglich die bereits im Trauerzuge aufgestellte Musikkapelle japanische Trauerweisen.

e. Der Trauerzug.

Angesichts der gewaltigen Beteiligung an dem Staatsbegräbnis waren natürlich die weitgehendsten Vorbereitungen getroffen worden, um die vorgeschriebene Zeit innezuhalten und die Ordnung zu wahren. Nur so war es möglich, dass die Feier des 4. November vollkommen programmässig verlief.

Die Leidtragenden begaben sich zum Teil zu dem für die Hauptfeier im Hibiyapark hergerichteten Platz, zum Teil folgten sie im Zuge mit. Frauen befanden sich nicht im Zuge, selbst die Fürstin Itō und die sonstigen weiblichen Angehörigen des Verstorbenen hatten sich direkt nach dem Feierplatze begeben. Für alle Teilnehmer an dem Staatsbegräbnis waren nach Gruppen besondere Plätze zur Versammlung bestimmt, sei es in der Nähe des Trauerhauses, sei es bei dem Hibiyapark.

Das gesammte Trauergefolge ging zu Fuss; zu Pferde befanden sich im Zuge nur die ihn eröffnenden Polizeibeamten und die Kavallerie Ehreneskorte.

Um acht Uhr in der Frühe wurde durch zweimaliges Gegeneinanderschlagen von zwei Hölzern das Signal zur Vorbereitung der Aufstellung des Zuges gegeben; um acht ein

halb Uhr verkündeten drei Schläge mit diesen Hölzern, dass mit der Ordnung des Zuges zu beginnen sei; Punkt neun Uhr (vier Schläge) setzte sich der Zug in Bewegung.

Auf dem Wege, den der Zug nahm, bildeten Schulen und Militär Spalier. Das Militär setzte sich folgendermassen zusammen: 1 Abteilung der Matrosendivision (500 Mann), 1 Compagnie Matrosen mit Landungsgeschützen (120 Mann und 4 Geschütze), 2 Battaillone des 1. Infanterie Regiments (1000 Mann), das 3. Infanterie Regiment (1500 Mann) und 1 Feldartillerie Regiment (700 Mann und 24 Geschütze); im Ganzen 3820 Mann und 28 Geschütze.

Die Ordnung des Trauerzuges war die folgende*:

- | | | |
|-----|----------------------------------|---------------------------|
| 1. | Polizeisergeant zu Pferde | Polizeisergeant zu Pferde |
| 2. | Polizei Inspektor zu Pferde | |
| 3. | Polizeisergeant zu Pferde | Polizeisergeant zu Pferde |
| 4. | Militärische Musikkapelle | |
| 5. | Militärische Ehreneskorte | |
| 6. | Masakaki mit Dolch | Masakaki mit Spiegel |
| | 2 Träger | 2 Träger |
| 7. | Weisse Fahne (Fig. 22) | Weisse Fahne |
| | 1 Träger | 1 Träger |
| 8. | do | do |
| 9. | do | do |
| 10. | do | do |
| 11. | Shintopriester | Opferkasten |
| | | 4 Träger (Fig. 23) |
| 12. | Gestell | Amakawa |
| | 1 Träger | 1 Träger |
| 13. | Shintopriester | Shintopriester |
| 14. | Zweiter amtierender Oberpriester | |
| 15. | Erster amtierender Oberpriester | |
| 16. | Shintopriester | Shintopriester |
| 17. | Bedienter | Meiki |
| | des Fürsten | 5 Träger (Fig. 21) |
| 18. | Japanischer Musiker | Japanischer Musiker |
| 19. | do | do |
| 20. | do | do |

* vergl. die Abbildungen des Trauerzuges Tafel 32-36.

21. Sakakibaum (mit Wurzel)	Sakakibaum (mit Wurzel)
3 Träger (Fig. 19)	3 Träger
22. Hellebarde (Fig. 35)	Hellebarde
1 Träger	1 Träger
do	do
23. Schild (Fig. 36)	Schild
1 Träger	1 Träger
do	do
24. Sakakizweig (Fig. 20)	Sakakizweig
1 Träger	1 Träger

N. B. — Diese beiden Zweige sind von dem Prinzen TAKEDA geschenkt; es folgen nun 30 weitere solche Sakakizweige, paarweise von je einem Mann getragen. Diese waren, und zwar je ein Paar, ein Geschenk der japanischen Prinzen:

KITASHIRAKAWA,
HIGASHI KUNI,
ASAKA,
NASHIMOTO,
KUNI,
KAYA.
YAMASHINA,
KWACHŌ,
HIGASHI FUSHIMI,
KANIN,
ARISUGAWA,
FUSHIMI,
KOMATSU,
DER KRONPRINZESSIN UND
DES KRONPRINZEN VON JAPAN.

(Die Zweige des Kronprinzen und der Kronprinzessin hatten je zwei Träger).

25. Kranz der Russischen Regierung,
4 Träger
26. Kranz des Königs von England,
4 Träger

27. Kranz der Siamesischen Regierung,
4 Träger
28. Kranz des Deutschen Kaisers,
4 Träger
29. Kranz, gemeinsam gestiftet von der Regierung und dem Präsidenten der Französischen Republik, dem hiesigen Französischen Botschafter und dem Personal der Botschaft,
4 Träger
30. Kranz des Kaisers von Korea,
4 Träger
- | | |
|---|-------------|
| 31. Sakakizweig | Sakakizweig |
| 2 Träger | 2 Träger |
| (Geschenk der Kaiserin von Japan) | |
| 32. desgl. | desgl. |
| (Geschenk des Kaisers von Japan) | |
| 33. Es folgen 21 Offiziere mit den Orden des Verstorbenen, auf schwarzen Samtkissen (Fig. 38) gebettet, in folgender Ordnung: | |
- | | |
|---|---|
| Japanische Verfassungsmedaille u. andere Medaillen. | Grosskreuz des Hausordens vom Weissen Falken.
(Sachsen Weimar) |
| Grosskreuz des Weissen Adlerordens (Russland) | Kronenorden 1. Klasse
(Preussen) |
| Erste Klasse des Ordens der Eisernen Krone.
(Oesterreich Ungarn) | Grosskreuz des Ordens Unserer Lieben Frau von Villa Viçosa (Portugal) |
| Grosskreuz des Kronenordens (Siam) | Doppelter Drachenorden, Erste Klasse, dritte Stufe (China) |
| Grosskreuz des Wasaordens (Schweden) | Grosskreuz des St. Mauritius- und Lazarus Ordens (Italien) |
| Halskette des Ordens Carls III (Spanien) | Halskette zum Bath Orden
(Grossbritannien) |
| Grosskreuz des Alexander-Newsky Ordens (Russland) | Grosskreuz des Roten Adler Ordens (Preussen) |

vor dem ersten, bei den Sakakizweigen sind diejenigen der Prinzen vorne, den Abschluss bilden die Zweige der Kaiserin und des Kaisers. Ebenso werden die niedrigeren Orden vorangetragen, als letzter kommt der für einen Japaner höchste Orden, die Kette zum Chrysanthemum. Umgekehrt schreitet in dem, dem Sarge *folgenden* Teil des Zuges der Höhere voran, z. B. der Hauptleidtragende vor den anderen Angehörigen, und bei dem offiziellen Gefolge stuft sich der Rang ganz genau von vorne nach hinten ab.

Bezüglich der Kleidung des Trauergefolges waren natürlich genaue Vorschriften erlassen. Beamte und Offiziere hatten grosse Uniform, andere Personen Frack zu tragen, sämtlich mit den üblichen Trauerabzeichen. Damen hatten in Trauertoulette zu erscheinen. Die Priesterschaft trug die gewöhnliche Amtskleidung, alle als Träger beschäftigten Leute hatten für diesen Anlass besonders angefertigte graue Ueberwürfe. Die Kleidung der nächsten Angehörigen bestand aus einem dunklen Gewand mit dem weissen Ueberwurf (*Hitatate*), als Kopfbedeckung diente ihnen ein sog. *Eboshi*.

Zu 5. u. 52.

Die im Trauerzuge verwandte militärische Ehreneskorte setzte sich zusammen aus der Gardedivision (12000 Mann), einem Bataillon des 1. Infanterie Regiments (500 Mann), einem Kavallerie Regiment (260 Mann), einer Abteilung der Matrosendivision (500 Mann) und der Musikkapelle der Gardedivision (40 Mann), zusammen 13 300 Mann. Im Ganzen wirkten also als Spalier bildende Truppen und als Eskorte 17120 Mann und 28 Geschütze bei dem Staatsbegräbnis mit.

Zu 6.

Masakaki (真榊) sind die etwa 5-7 Fuss hohen, mit Bändern verschiedener Farbe verzierten heiligen Zweige des Sakakibaums.

Zu 11.

In dem Opferkasten, *Shinsenkarahitsu* (神饌辛櫃), werden die bei der Begräbnisfeier darzubringenden Opfer im Trauerzuge mitgeführt.

Zu 12. und 36.

Amakawa (雨皮) ist ein aus gelbem Oeltuch hergestellter Ueberzug, der den Opferkasten und den Sarg bei Regenwetter zu schützen bestimmt ist.

Zu 17.

Meiki (銘旗) ist die grosse, in Wimpelform gehaltene, weisse Fahne, die den Namen, Titel, Hofrang und Ordensgrad des Verstorbenen anzeigt.

Zu. 18 bis 20.

Die in dem Zuge verwandten Musikinstrumente waren je zwei *Shō* (笙), *Hichiriki* (篳篥) und *Fue* (笛). Eine Beschreibung dieser Instrumente findet sich in den Mitteilungen der Gesellschaft, Heft 6 Seite 13 ff. (Müller, jap. Musik).

Zu 21.

Diese Sakakibäume sind später auf der Grabstätte eingepflanzt worden.

Zu 33.

Träger der Ordenskissen waren japanische Armee- und Marine Offiziere, im Range zwischen dem Hauptmann, bzw. Kapitänleutnant und dem Oberst, bzw. Kapitän zur See stehend.

Zu 35.

Das zu beiden Seiten des Sarges schreitende Ehrengeläute wurde für die linke Seite von der Marine, für die rechte Seite von der Armee gestellt.

Links vom Sarge gingen:

Admiral Graf TŌGŌ,
Vizeadmiral Baron SAITO, Marineminister,
Admiral Graf YAMAMOTO,
Vizeadmiral Baron KAMIMURA,
Vizeadmiral Baron URYŪ und
Vizeadmiral SHIMAMURA.

Rechts vom Sarge:

General Vicomte TERAUCHI, Kriegsminister,
 General Graf NOGI,
 General Vicomte ŌSHIMA, Gouverneur von Kwantung,
 Generalleutnant Baron YAMANAKA,
 Generalleutnant Baron MURATA und
 Generalleutnant KODAMA.

Zu 38 und 39.

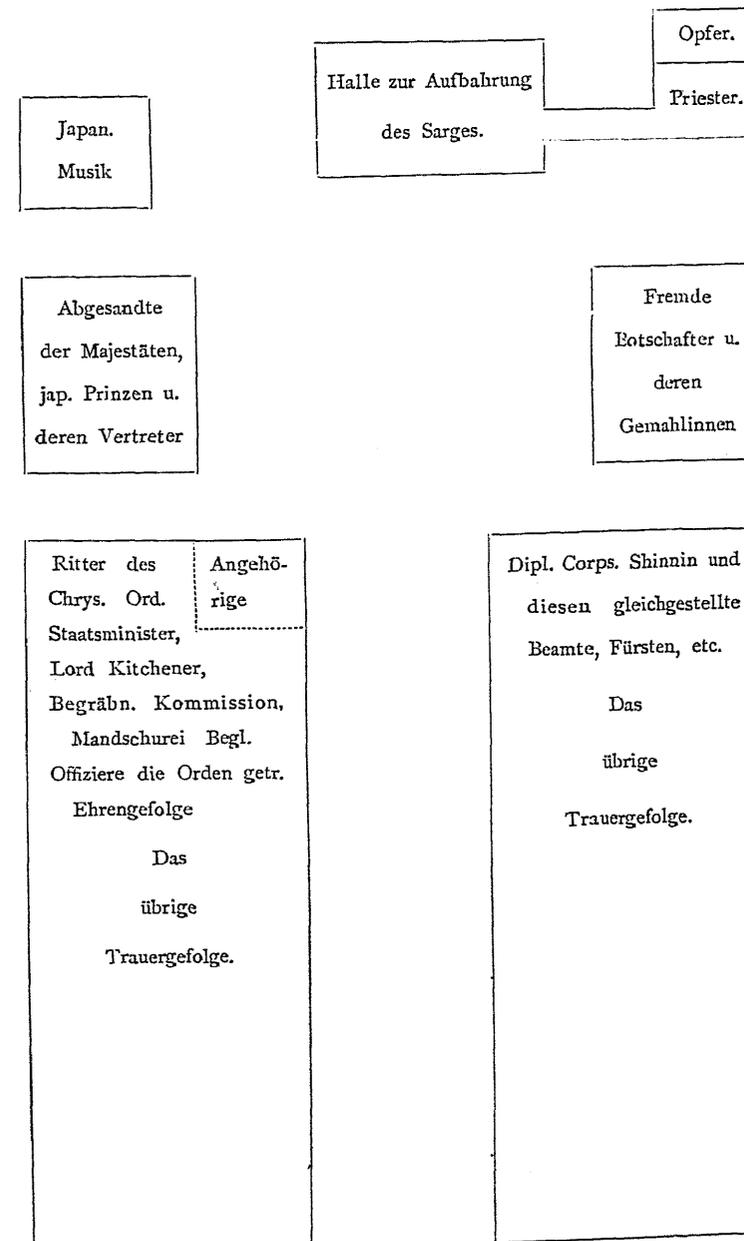
Den Dolch sahen wir bereits bei der Aufbahrung der Leiche im Trauerhause. Die Schuhe und der Stab sollen dem Toten bei der Wanderung im Jenseits dienen.

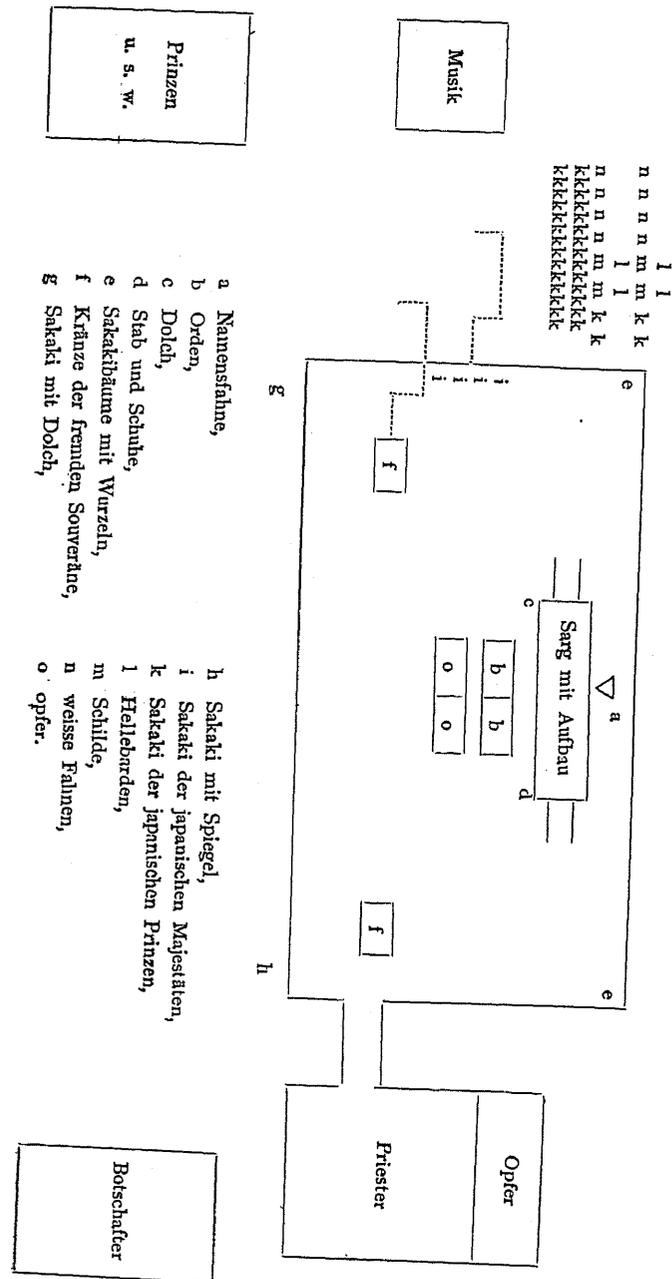
Der Zug war, wie erwähnt, Punkt neun Uhr vom Trauerhause aufgebrochen; er nahm folgenden Weg:

Von der Dienstwohnung in Reinansaka nach links, den Enokisaka hinunter, über die Brücke Aoibashi nach Nagatachō hinauf, vor der Chinesischen Gesandtschaft vorüber bis an das Haupttor der Deutschen Botschaft; sodann im spitzen Winkel rechts abbiegend nach Kasumigaseki hinunter, dann nach rechts, zwischen dem Ministerium des Aeussern und dem Marineministerium entlang, links umbiegend an dem Hibiya-park entlang, um dessen südwestliche Ecke bis zum Haupttor des Parks (*Seimon*).

Als der Zug an dem Haupteingang zu dem Parke angekommen war, nahm die Ehreneskorte ausserhalb des Parkes Aufstellung, der eigentliche Trauerzug bewegte sich in den Park hinein und wurde am Eingang von dem dort versammelten Trauergefolge empfangen.

Skizze des Platzes der Hauptfeier.





Die Aufbahrung bei der Hauptfeier.

f. Die Trauerfeier im Hibiya Park.

ARRANGEMENT DES FESTPLATZES (VERGL. DIE PLÄNE SEITE 141 UND 142).

Der ganze Hibiya Park war während der Zeit der Trauerfeier abgesperrt; für die eigentliche Feier war der Sportplatz des Parkes hergerichtet. Am Südwestende dieses Platzes war eine kleine, nach hinten geschlossene, nach vorn und nach den Seiten offene Halle im Stil eines Shintotempels erbaut worden, die zur Aufbahrung der Leiche bestimmt war. Diese Halle war zunächst noch durch einen Vorhang abgesperrt. Rechts hiervon, (den Blick der Halle zugewendet) war ein kleines Häuschen erbaut, in dem die Speiseopfer bis zum Moment der Darbringung aufbewahrt wurden und das auch der mitwirkenden Priesterschaft bis zum Beginn der Feier als Aufenthaltsplatz dienen sollte. Links war ein kleiner, verhängter Pavillon zur Aufnahme der japanischen Musik. Sodann fanden sich, weiter von der Tempelhalle entfernt, rechts und links je eine kleinere und eine grosse, langgestreckte, an den Seiten offene Halle zur Aufnahme des Trauergefolges.

DIE AUFBAHRUNG.

Für die unmittelbar nach dem Eintreffen des Trauerzuges im Hibiya Park stattfindende Aufstellung des Sarges in der Halle schreibt der Staatsanzeiger folgendes Programm vor:

Die beiden, an der Spitze des Zuges getragenen *Masakaki* werden rechts und links v o r der Sarghalle aufgestellt.

Der Opferkasten wird in das Opferhaus getragen, der erste und der zweite Oberpriester und alle dem Sarge voranschreitenden Personen treten vor die Halle auf die rechte Seite.

Die japanischen Musikanten treten unter Musik vor den zu ihrer Aufnahme bestimmten Pavillon auf der linken Seite (N. B. an Musikinstrumenten werden bei dieser Feier, ausser den oben erwähnten, noch *taiko* grosse Trommel (大鼓), *Kakko*, kleine Trommel (羯鼓) und *shōko* (鉦鼓) benutzt)*.

Die Sakakibäume werden in der Sarghalle rechts und links aufgestellt; die Kranzspenden der fremden Souveräne finden ihren Platz links vom Sarge. Die weissen Fahnen, Hellebarden,

* cf. Mitteilungen Heft 6 S. 13.

Schilde und *Sakaki* werden ausserhalb der Halle, links, aufgestellt.

Der Sarg wird bis an den Vorhang vor der Halle getragen und dort angehalten.

Der Hauptleidtragende und das andere Gefolge, die im Zuge hinter dem Sarge gehen, treten vor die linke Halle.

Der Sarg wird, nach Entfernung des Vorhangs, in der Halle aufgestellt, die Namensfahne dahinter; Dolch, Stab und Schuhe werden an die Seite des Sarges hingelegt, die Orden davor.*

Die Musik hört jetzt zu spielen auf.

Die Beerdigungskommission, die Hinterbliebenen, die Priesterschaft, das gesamte Trauergefolge, die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, die Vertreter des Kronprinzen und der Kronprinzessin, die fremden Botschafter und die Vertreter der Japanischen Majestäten nehmen nacheinander die für sie bestimmten Sitze ein.

Die Sitzordnung war folgende:

In der kleinen Halle links sassen die Abgesandten der Japanischen Majestäten, die Mitglieder des Japanischen Kaiserhauses bzw. deren Vertreter in nachstehender Reihenfolge:

- der Abgesandte des Kaisers von Japan,
 - „ „ der Kaiserin von Japan,
 - „ „ des Kaisers von Korea,
 - „ „ des Exkaisers von Korea,
 - „ „ des Kronprinzen von Japan,
 - „ „ der Kronprinzessin von Japan,
 - „ „ des Kronprinzen von Korea,
- die persönlich erschienenen Japanischen Prinzen,
die Vertreter der abwesenden Prinzen;

in der kleinen Halle rechts sassen in der vordersten Reihe die fremden Botschafter, in der zweiten Reihe deren Damen, ferner hatte hier ein chinesischer Prinz Platz gefunden, der den Kaiser von China bei der Beisetzung vertrat.

In der grossen Halle links war die vordere Ecke rechts für die Angehörigen und Verwandten des Verstorbenen reserviert, daneben sassen die Ritter des Chrysanthemum-Ordens,

* vergl. die Abbildung der Aufbahrung, Tafel 37.

der Ministerpräsident und die anderen Staatsminister. Hier hatte auch der um die Zeit des Begräbnisses gerade in Tōkyō weilende englische General Lord Kitchener mit seinem Gefolge Platz genommen.

Es folgten nun alle die Personen, die im Trauerzuge einen besonderen Platz eingenommen hatten: die Mitglieder der Begräbniskommission, die Begleiter des Fürsten Itō nach der Mandschurei, die Offiziere, die die Orden im Zuge getragen hatten, und das Ehrengelage.

In der grossen Halle rechts sassen zuvorderst das Diplomatische Corps und die Shinnin-Beamten, dahinter die Fürsten, die Inhaber der zweiten Stufe des ersten Hofrangs u.s.w.

Das übrige Trauergefolge verteilte sich dann auf die hinteren Plätze beider Hallen in der Rangfolge, die auch für die Anordnung des Trauerzuges massgebend gewesen war.

DIE RELIGIÖSE FEIER (*Sōjōsai*).

Nachdem die sämtlichen Leidtragenden Platz genommen hatten, begann die religiöse Feier. Die Speiseopfer wurden in der bereits oben geschilderten Weise vor dem Sarge aufgebaut, d. h. der Oberpriester stellte die durch die Hände der anderen Priester in feierlicher Weise aus der Opferkammer herbeigetragenen Opfer auf bereitstehende Tische. Sodann verlas er nachfolgendes Feiergebet (*Saishū*), das alle Anwesenden stehend anhörten:

Sōjō no Kotoba (GELEITWORT).

(Uebersetzung).

„Es liegt mir, dem *Daikyōsei* SENGE TAKAHIRO, die traurige Pflicht ob, hier vor den sterblichen Ueberresten des verewigten Präsidenten des Geheimen Staatsrats, Fürsten ITŌ HIROBUMI, Inhabers der 2. Stufe des ersten Hofrangs, Ritters des Chrysanthemum-Ordens, in aller Ehrfurcht das Folgende zu verlautbaren: Dass wir heute Deine Beerdigung veranstalten müssen, ist Jedermann in Japan, wie ausserhalb unserer Grenzen, gleich unerwartet gekommen. Zwar, früher wohl schon und auch heute noch, sind in der Geschichte der Menschheit derartige unerwartete Ereignisse nicht ausgeblieben, aber Dein unzeitiger Tod ist für unseres Kaisers Land ein Anlass nicht nur zur tiefsten Bekümmernis, sondern auch zur Erbitterung. Wahrlich, die Verdienste, die Du in Deiner aufopfernden und rast-

losen Tätigkeit Dir erworben, sie sind nicht zu zählen, doch muss ich im Besonderen hier erwähnen, dass als Du die Verfassung schufest, Du Dein Bestes an die Vollendung dieses Werkes gesetzt hast, und weiter, nachdem Du die Leitung der Generalresidentur von Korea übernommen, ist es Deinen angestrengten Bemühungen gelungen, das Verhältnis zwischen den beiden Ländern zu ebnen und zu festigen; dies sind Deine beiden grössten Verdienste. Aber was soll ich solche hier einzeln aufzählen; seit Jahren hast Du Dich in Deiner Weisheit, Deiner Treue und in Deiner Herzensgüte um Japan und um andere Länder gleich verdient gemacht und es ist deshalb nur begreiflich, dass das Ausland und das Inland ohne Unterschied um Dich trauern. Wärest Du einer der gewöhnlichen Krankheiten erlegen, so hätten wir Deinen Tod beklagt, aber da Dein Hinscheiden nicht natürlich war, so ist auch unser erhabener Herrscher tief ergriffen. Er hat ein feierliches Staatsbegräbnis für Dich angeordnet, mancherlei Gaben gesandt und einen Kaiserlichen Vertreter bestellt, um an Deinem Sarge zu beten. Eine seltene Gnade, die Du mit Dank entgegennehmen wirst. Wenn wir zurückblicken und sehen, dass Deine Verdienste so hoch, dann wagen wir zu flehen, dass Du mit der Tiefe Deiner Weisheit und der Standhaftigkeit Deines Herzens, die Du bis an den letzten Tag Deines Lebens gezeigt, im Geiste des *Bushidō* den Frieden der Welt auf ewige Zeiten beschüttest und das Gedeihen unseres Kaiserreichs beschirmst. Ruhe in Frieden!“

Sodann folgte der zweite amtierende Oberpriester mit der Verlesung der nachfolgenden Gedächtnisrede, wobei die Anwesenden sich wiederum von ihren Sitzen erhoben.

Ruishi (GEDÄCHTNISREDE).

(Uebersetzung).

„Am heutigen Tage haben wir die sterblichen Reste des Fürsten Itō, Präsidenten des Geheimen Staatsrates, Inhabers der 2. Stufe des ersten Hofrangs, Ritters des Chrysanthemum-Ordens, auf diesen Platz der Beerdigungsfeier gebracht, um auf ewige Zeiten von ihnen Abschied zu nehmen und sie danach bei dem Dorfe Ōimura, im Kreise Ebara, in ein stilles Grab zu versenken. Ich, TAKESAKI YOSHIMICHI, GONDAIKYŌSEI und zweiter amtierender Priester, verlese hiermit die nachfolgende Darstellung der Begebenheiten aus dem Erdenleben des Verstorbenen und tue allen hier zur Todesfeier Versammelten kund und zu wissen:

Geboren im 9. Monat des 12. Jahres der Periode Tempo (1841) im Dorfe Tsukarimura, Kreis Kumage-gōri, Provinz Suō, zeigte der Fürst schon in früher Jugend eine besondere Verehrung für das Kaiserliche Haus. Während der Periode Ansei (1854-59) besuchte er die Schule des YOSHIDA NORIKATA; im dritten Jahre der Periode Bunkyū (1863) begab er sich nach Europa und kehrte im folgenden Jahre zurück, nachdem er die Verhältnisse in Europa gründlich studiert. Hier in der Heimat wirkte er dann zum Besten seines Landes unter Hintansetzung seines Lebens. Im ersten Jahre Meiji (1868) berief die Regierung ihn in ihren Dienst und bestellte ihn zum Präsidenten der Behörde für auswärtige Angelegenheiten mit dem Range eines *sanyoshoku* (d. h. etwa Staatsrat). Im 2. Jahre Meiji (1869) wurde er 2. Vizeminister im Finanzministerium und im Ministerium des Innern, 1873 Staatsrat und Minister für öffentliche Arbeiten, 1878 erhielt er zugleich den Posten des Ministers des Innern. Darauf wurde er Präsident des Geheimen Staatsrats und Minister des Kaiserlichen Hauses. Im Jahre 1885, nach der Reform der Verwaltung, erhielt er den Posten eines Ministerpräsidenten und Ministers des Kaiserlichen Hauses. Im Jahre 1888 wurde er auf seinen Antrag von der Stellung eines Ministerpräsidenten entbunden und zum Präsidenten des Sūmitsu-in (Geheimen Staatsrats) ernannt, behielt aber durch besondere Kaiserliche Verfügung seine Zugehörigkeit zum Ministerkonseil bei. Später wurde er noch viermal Ministerpräsident und ebenso oft Präsident des Geheimen Staatsrats. Seit der Restauration hat er fortlaufend verantwortungsvolle Aemter bekleidet und in jeder Hinsicht erfolgreich gewirkt, sei es nun, dass er den Kaiser auf Seinen Reisen begleitete, oder dass er selbst das Inland oder Ausland bereiste. Die Verdienste, die der Verstorbene sich in den langen Jahren um Japan erworben, sind zahllos. Um nur zu erwähnen: Als die Verfassung geschaffen wurde, hat er im Auftrage des Kaisers die Länder Europas bereist, die Verhältnisse aller konstitutionellen Staaten gründlich erforscht und, nachdem er Alles mit den von den Vorfahren hinterlassenen Gesetzen in Einklang gebracht, einen Entwurf zur Verfassung dem Kaiser vorgelegt. Bei der ersten Berufung des Kaiserlichen Parlaments hat er als Präsident des Herrenhauses sich in aufopferndster Weise bemüht, die richtige Handhabung der Verfassung zu sichern. In dem Bestreben, den erhabenen Thron unseres Kaisers mit ewigem Glanze zu umgeben, hat er sich Verdienste

erworben, die unvergänglich sind, gleichwie die von ihm geschaffene Verfassung. Als IWAKURA TOMOMI in der Eigenschaft eines Spezialbotschafters nach Europa und Amerika entsandt wurde, hat Itō als Vize-Botschafter die Freundschaft zwischen Japan und den Mächten zu befestigen sich bemüht. Bei Errichtung der Münze hat er sich für die Umprägung der Gold- und Silbermünzen eingesetzt. Ohne dass er Vorbilder für seine Neuschaffungen gehabt hätte, ist ihm doch Alles in kurzer Frist zum Besten gelungen. Als man den Plan fasste, eine Eisenbahn zwischen Tōkyō und Yokohama zu bauen, die erste in Japan, hat Itō, ungeachtet aller Widerstände, das geplante Werk tatkräftig gefördert und rasch zur Vollendung gebracht. Nachdem er Präsident der zur Neuregelung der Organisation des Kaiserlichen Hofes eingesetzten Behörde geworden war, schuf er unter Benutzung der von Alters her von den Ahnengeschlechtern überkommenen Vorschriften und unter Heranziehung ausländischer Vorbilder eine Reihe von einheitlich zusammengefassten Reglements für den Kaiserlichen Hof. Nach dem Kriege 1894/95 führte er als Ausserordentlicher und Bevollmächtigter Minister die langwierigen Verhandlungen mit den Abgesandten Chinas und fügte dem Ruhmeskranze Japans ein weiteres Blatt hinzu. Im Kriege von 1904/05 ist er als Spezialbotschafter nach Korea gegangen und hat die Freundschaft (Koreas) mit unserem erhabenen Kaiserhause nach und nach herzlicher gestaltet; danach wurde er Generalresident und hat Korea als treuer Führer mit hilfreicher Hand den Weg gewiesen. In Anerkennung der Verdienste, die der Verstorbene sich in seiner selten aufopfernden und rastlosen Tätigkeit erworben, sind ihm folgende Auszeichnungen zu Teil geworden; 1877 erhielt er das Grosskreuz des Sonnen-Ordens, 1884 wurde er in den Grafenstand erhoben. 1889 erhielt er den Paulownia-Orden, 1905 unter Erhebung zum Marquis den Chrysanthemum-Orden, 1906 die Kette zum Chrysanthemum Orden; 1907 wurde ihm der Fürstentitel verliehen. Im Jahre 1909 wurde er zur zweiten Stufe des ersten Hofranks erhoben. Wiederholt wurde er durch Kaiserliche Handschreiben ausgezeichnet. In allen Staatsangelegenheiten fragte der Kaiser ihn um seinen massgebenden Rat. Im Glanze dieser Kaiserlichen Gnade vergass er, dass er alt wurde, und diente seinem Herrn bis in die letzten Tage. Nachdem er dann, um die verschiedenen Plätze der Mandchurei zu sehen, die Reise dorthin angetreten, zählten wir die Tage, bis wir ihn von den Fährlichkeiten der Reise wohlbehalten

zurückerkarten konnten, aber zum Schmerze seines Vaterlandes ward er wider alles Erwarten in der Stadt Harbin in China von der Hand eines Bösewichts erschlagen. Als unser erhabener Kaiser hiervon Kenntnis erhielt, wurde Er von grossem Schmerze erfüllt und ordnete an, dass der Verewigte mit einem feierlichen Staatsbegräbnis zu bestatten sei. Am Tage der Beisetzung sollte sich nach der Weisung Seiner Majestät Jedermann von den Amtsgeschäften fernhalten. Zur Begräbnisfeier wurde ein Kaiserlicher Vertreter entsandt, der neben dem Ausdruck des Allerhöchsten Beileids Opfer und einen *tamagushi* überbrachte. Das ist eine Ehre ohne Gleichen für den Verstorbenen. Vernehmet alle, die Ihr hier versammelt seid, wie ich die Gedächtnisrede verlese, von Schmerz erfüllt, dass die erhabene Seele auf Nimmerwiederkehr zum Himmel emporsteigt, die Seele des Fürsten ITŌ, in dem wir alle den verdienstvollsten Staatsmann der fort und fort blühenden Meiji Aera erblicken, in dem wir die Säule und den Grundstein unseres Vaterlandes verehren.“

Nach Beendigung der Verlesung wurden von allen Erschienenen *tamagushi* dargebracht und zwar in nachstehender Reihenfolge:

der Vertreter des Kaisers von Japan,
 der Vertreter der Kaiserin von Japan,
 die Vertreter der ausländischen Staatsoberhäupter, d. h.
 die hier anwesenden fremden Botschafter, der deutsche
 Geschäftsträger und der erwähnte chinesische Prinz.

(In der für die Mitglieder der Begräbniskommission erlassenen Anweisung finden sich hier nur der Englische Botschafter und der Deutsche Geschäftsträger verzeichnet, weil nur diese zu dem Zeitpunkt, als jene Anweisung gedruckt wurde, der Japanischen Regierung notifiziert hatten, dass sie ihre Souveräne bei dem Begräbnis persönlich zu vertreten beauftragt seien. Bis zum Begräbnistage hatten dann aber auch alle anderen Botschafter von ihren Regierungen den gleichen Auftrag erhalten.)

der Abgesandte des Kaisers von Korea,
 „ „ „ Ex- „ „ „
 der Vertreter des Kronprinzen von Japan,
 „ „ der Kronprinzessin von Japan,
 „ „ des Kronprinzen von Korea.

Bis hierher war für jeden einzelnen *tamagushi* ein besonderer Tisch mit einer Holzvase bereit gestellt, in die der Zweig hineingesteckt wurde (vergl. Fig. 37). Die Abgesandten und Botschafter verliessen nach Darbringung des *tamagushi* einzeln den Festplatz, von einem Zeremonienmeister zu ihren Wagen geleitet.

Nun folgten die japanischen Prinzen und die Vertreter abwesender Prinzen, die, einzeln vortretend, ihren *tamagushi* auf einen gemeinsamen Tisch hinlegten.

Sodann trat der *Mōshu* vor, für den wiederum ein besonderer Tisch mit Holzvase bereit stand, in die er den *tamagushi* steckte. Die Anweisung schreibt hier zum ersten Mal vor: „und bringt seinen *tamagushi* mit einer Verbeugung dar.“ Von den Vertretern der Staatsoberhäupter oder Prinzen wurde also eine solche Verbeugung vor dem Sarge des Untertanen nicht erwartet.

Hierauf wurden vor der Tempelhalle drei grosse Tische aufgestellt, auf denen das gesamte Trauergefolge *tamagushi* darbrachte, und zwar

auf dem Mitteltisch: die Hinterbliebenen, das Ehrengelichte, die Ordenträger, die Begleiter des Fürsten Itō nach der Mandschurei u.s.w.,

auf dem rechten Tisch: die Vertreter fremder Prinzen, das Diplomatische Corps, Shinnin-Beamte u.s.w. (alle, die in der Halle rechts Platz genommen hatten), auf dem linken Tisch die Ritter des Chrysanthemum-Ordens, die Staatsminister, Lord Kitchener und Gefolge u.s.w., (d. h. alle, die links gesessen hatten).

Von den Angehörigen des Fürsten Itō waren bei dem Begräbnisse folgende zugegen:

Baron ITŌ BUNKICHI,

die Fürstin ITŌ,

Frau HIROKUNI ITŌ mit drei Söhnen,

Vicomte SUYEMATSU (als Schwiegersohn) nebst Frau und zwei Kindern,

Herr NISHI (als Schwiegersohn) nebst Frau und einer Tochter.

Unter den Verwandten werden aufgeführt die Familien TNOUYE, KODAMA u.s.w.

g. Die Beisetzung in Ōimachi.

Nachdem sich das allgemeinen Trauergefolge aufgelöst hatte, blieben nur die Angehörigen und diejenigen unter den Leidtragenden auf dem Platze der Feier versammelt, die der Leiche bis zum Grabe zu folgen beabsichtigten. Es wurde zunächst ein Mittagmahl eingenommen, sodann setzte sich der Zug zur Grabstätte in Bewegung. Da der Weg zur letzteren reichlich 10 Kilometer betrug, so benutzte das gesammte Gefolge Wagen, die zum grössten Teil von dem Kaiserlichen Haushalt zur Verfügung gestellt waren.

Die Anordnung des Zuges vom Hibiyapark nach Oimachi war die folgende:

fünf berittene Polizisten,
drei niedere Shintopriester,
der amtierende Oberpriester,
Kavallerie Eskorte,
der Sarg, in einem Leichenwagen, eskortiert von zwei Offizieren zu Pferde,
Kavallerie Eskorte,
der Hauptleidtragende mit einem Haushofmeister,
die übrigen Angehörigen und Verwandten,
ein Teil des Ehrengelichtes,
die Begleiter des Fürsten nach der Mandschurei,
die Begräbnis-Kommission,
das Gesinde des Fürsten und andere, zu ihm in besonderer Beziehung stehende Personen,
drei berittene Polizisten.

In Ōimachi war, wie wir oben gesehen haben, die Gruft bereits einige Tage vorher fertig gestellt und durch eine kurze Feier geweiht worden. Ueber dem Grabe war ein, auf Säulen ruhendes, tempelartiges Dach errichtet worden. Unter diesem brachte man den Sarg nach Ankunft des Trauerzuges sofort zur Aufstellung, nachdem das Trauergefolge auf den bereitstehenden Sitzen Platz genommen hatte. Der Sarg wurde sodann ohne weitere Förmlichkeiten in die Gruft versenkt, die Angehörigen und sonstige dem Fürsten nahestehende Personen warfen dem Sarge einige Hand voll Erde nach. Die Fiktion ist, dass diese Personen

das Grab völlig zuschaukeln sollen; in der Tat aber geschieht dies durch Arbeiter, die hierzu bereit gehalten werden.

Die Gruft war etwa 13 Fuss lang, zehn Fuss breit und 12 Fuss tief. Sie war zunächst am Boden und an den Seiten mit einer $7\frac{1}{2}$ Zoll dicken Zementschicht ausgelegt, in die ein Gewölbe von Granitsteinen, etwa 1 Fuss 2 Zoll dick, eingemauert war. Hier hinein wurde der Sarg gebettet, umgeben auf allen Seiten zunächst von einer drei Zoll starken Kalkschicht und sodann von einer 8 Zoll starken Schicht Holzkohle, die durch einen Holzrahmen von einander getrennt waren. Den Abschluss nach oben bildete eine einen Fuss dicke Steinplatte, auf deren untere Seite der Todestag des Fürsten eingemeißelt war, während die obere Seite seinen Namen, Rang, Titel und Ordensgrad angibt. Auf diese Steinplatte wurde das *boshi* gelegt, eine etwa 3 Fuss lange und 2 Fuss breite Kupferplatte, auf die die Lebensgeschichte des Toten eingraviert war.¹ Das Ganze war dann mit einer Zementschicht geschlossen. Ueber dieser hermetisch verschlossenen Gruft waren dann noch 7 Fuss Erde zu einem kreisrunden Hügel aufgehäuft.

Nachdem nun die Grabstätte² so hergerichtet war, wurde der Grabpfahl darauf aufgestellt, die im Zuge mitgeführten Sakakibäume wurden bei dem Grabe eingepflanzt und es fand dann noch in Gegenwart aller Leidtragenden eine einfache Begräbnisfeier statt. Hierbei wurden die üblichen Opfer dargebracht, und der Oberpriester sprach das Beerdigungsgebet, in dem er dem Schmerze über das unzeitige Ableben des Fürsten Ausdruck gab und verkündete, dass er nunmehr in die Reihe der Götter eingegangen sei. Sodann kehrten alle Teilnehmer an der Feier nach Hause zurück.

In dem Trauerhause war inzwischen, sobald der Sarg fortgetragen war, die nach einer Beerdigung stets vorgeschriebene symbolische Reinigung vorgenommen worden. Diese bestand darin, dass das Haus zunächst gründlich ausgekehrt wurde und dass darauf ein Shintopriester, nachdem er ein Reinigungsgebet gesprochen, in allen Räumen des Hauses einen heiligen Sakakizweig hin und her schwenkte. Die Teilnehmer an der Beerdigung wurden nach der Rückkehr gleichfalls einer symbolischen Reinigung unterzogen.

¹ s. u. das Facsimile dieses *boshi* Tafel 40, nebst Uebersetzung S. 153 f.

² vergl. die Abbildung Tafel 39.

Die nun noch weiter vorgeschriebenen Feiern, am folgenden Tage sowie am 20., 30. etc. Tage nach dem Tode, vor der Ahnentafel und am Grabe, spielen sich sämtlich genau so ab, wie die oben beschriebene Feier am 10. Tage nach dem Tode.

Am 14. Dezember, also 50 Tage nach dem Tode, nahm die Tätigkeit der Beerdigungskommission ihr Ende. Die Grabstätte wurde an diesem Tage der Fürsorge der Hinterbliebenen überantwortet.

h. Die Grabstätte.

Ueber die zukünftige Gestaltung der Grabstätte brachte unlängst die Zeitung Nippon nähere Angaben. Danach ist das über der Gruft errichtete Dach bereits entfernt, das Grab soll mit Steinfliesen belegt und mit einer Steinballustrade sowie mit einem Eisengitter umgeben werden. *Torii*, Stein- und Bronzelaternen werden den Zugang schmücken. Die Umgebung der Grabstätte wird zur Zeit in einen Park umgewandelt, wozu namentlich von Freunden des Verstorbenen geschenkte Bäume Verwendung finden.

Das Grab des Fürsten Itō wird dauernd von zahlreichen Verehrern besucht, ihre Zahl soll zur Zeit selten unter Tausend an einem Tage bleiben. Bei dem hohen Ansehen, das der Verstorbene genoss, wird die Grabstätte zweifellos stets ein Wallfahrtsort für patriotische Japaner bleiben.

Die eindrucksvolle Feier, deren Verlauf wir eben an unserem Auge haben vorüberziehen lassen, zeigt, dass das japanische Volk der Verehrung für seine grossen Männer in würdiger Weise Ausdruck zu geben vermag.

UEBERSETZUNG.

Boshi (Grabschrift) des Fürsten Itō, Präsidenten des Geheimen Staatsrats, Inhabers der zweiten Stufe des ersten Hofrangs, Ritters des Chrysanthemordens.

Der Fürst mit dem Namen HIROBUMI, früher auch SHUNSUKE genannt, ist im 12. Jahre der Periode Tempo (1841) am 2. Tage des 9. Monats in der Provinz Suō, Kreis Kumage-gōri, im Dorfe Tsukarimura geboren, als Sohn des Jūzō Itō und der KOTOKO, geborenen AKIYAMA. Während der Periode.

Ansei (1854-59) besuchte er die Schule von YOSHIDA NORIKATA. Im 3. Jahre der Periode Bunkyu (1863) begab er sich nach Europa, von wo er im folgenden Jahre nach Japan zurückkehrte, gerade zur Zeit der Barbarenvertreibungs-Affaire von Shimono-seki. Er beteiligte sich an den Friedensverhandlungen, indem er sich zwecks Uebermittlung eines Befehls an Bord eines fremden Kriegsschiffes begab. Im 1. Jahre Meiji (1868) berief ihn der Kaiserliche Hof und ernannte ihn zum *sanyoshoku* (etwa Staatsrat), als welcher er die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Darauf wurde er Gouverneur des Hyōgoken. 1869, als zweiter Vize-Finanzminister, erhielt er die 2. Stufe des 5. Hofranges. 1871 wurde er zum Direktor des Steuer- und Münzwesens, darauf zum 1. Vizeminister für öffentliche Arbeiten ernannt. Als ausserordentlicher Vize-Botschafter reiste er sodann nach Europa und Amerika. 1873 Staatsrat und Minister für öffentliche Arbeiten. 1874 präsierte er der Versammlung der Lokalgouverneure. 1875 wurde er im Nebenamt Präsident des Gesetzgebenden Büreaus. 1877 erhielt er das Grosskreuz des Ordens der Aufgehenden Sonne. 1880 wurden ihm als Nebenämter noch die Posten des Ministers des Innern und des Präsidenten des *sanji-in* (Kronrats) übertragen. Nachdem 1881 der Kaiser Sich für die Einführung einer Verfassung entschieden hatte, begab der Fürst sich im folgenden Jahre nach Europa, um das konstitutionelle System der einzelnen Staaten zu studieren. 1884 zum Minister des Kaiserlichen Hauses ernannt, wurde er durch Kaiserliche Gnade mit dem Titel eines Grafen in den Adelsstand erhoben. 1885 ging er als Ausserordentlicher Spezialbotschafter nach China und wurde dann noch in demselben Jahre zum Ministerpräsidenten und Minister des Kaiserlichen Hauses ernannt. Inzwischen war er zur 2. Stufe des 2. Hofranges aufgestiegen. Im Jahre 1887 leitete er im Nebenamt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1888 Präsident des *sūmitsuin* (Geheimen Staatsrats), erhielt 1889 bei Gelegenheit der Proklamation der Verfassung das Grosskreuz des Paulownia-Ordens und wurde 1890 Präsident des Herrenhauses. 1891 wiederum, Präsident des Geheimen Staatsrats, 1892 Ministerpräsident, 1893 Präsident der Kommission zur Kodifikation der Gesetze. Als 1895 die Chinesischen Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen eintrafen, verhandelte er mit denselben in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten Ministers. In diesem Jahre verlieh der Kaiser ihm den Chrysanthemum-Orden und erhob ihn zum Marquis. Darauf

erreichte er die 1. Stufe des 2. Hofranges. 1896 schied er aus dem Staatsdienst aus, behielt aber den Rang eines Staatsministers. Im Jahre 1897 machte er im Gefolge des Prinzen ARISUGAWA eine Reise nach England. Nachdem er 1898 für kurze Zeit wiederum Ministerpräsident gewesen, wurde er 1899 zum Chef der Behörde zur Neuregelung der Organisation des Kaiserlichen Hofes bestellt. Im Jahre 1900 zum Ministerpräsidenten ernannt, trat er von diesem Amt bereits im folgenden Jahre wieder zurück. 1903 wurde er nochmals Präsident des Geheimen Staatsrats und Chef der Behörde zur Neuregelung der Organisation des Kaiserlichen Hofes. Als 1904 der Krieg zwischen Japan und Russland ausbrach, ging er als Spezialbotschafter vorübergehend nach Korea. 1905 begab er sich nochmals dorthin und wurde darauf Generalresident, als welcher er in Seoul Aufenthalt nahm. 1906 erhielt er die Kette zum Chrysanthemum-Orden und wurde in den Fürstenstand erhoben. 1907 wurde ihm beim Abschluss der Arbeiten zur Neuorganisation des Kaiserlichen Hofes sowie beim Zustandekommen des Vertrages mit Korea durch Kaiserliches Reskript die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen. Der Kaiser von Korea betraute ihn mit der Erziehung des Kronprinzen. Im Jahre 1909 wurde er auf sein Ansuchen von dem Amte des Generalresidenten entbunden unter Ernennung zum Präsidenten des Geheimen Staatsrats. Im Oktober dieses Jahres unternahm er eine Informationsreise nach der Mandschurei, die ihn am 26. Oktober nach Harbin führte. Hier wurde er bei einem durch einen koreanischen Bösewicht auf ihn verübten Attentat verwundet. An diesem Tage wurde ihm die 2. Stufe des 1. Hofranges verliehen. Er verschied schliesslich im Alter von 69 Jahren. In tiefster Betrübniß ordnete der Kaiser Allerhöchst die Abhaltung eines Staatsbegräbnisses an. Heute am 4. November wird er in Ōimachi, Kreis Ebara, Provinz Musashi, bestattet.